

# Gallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Gallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Gallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 242.

Halle, Mittwoch den 17. October  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Deutschland.

Berlin, d. 15. October. Se. Majestät der König haben geruht: dem Magistrats-Registrator Friedrich August Lorenz zu Weisenfels den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Rektor der Klosterschule in Koblentz, Professor Dr. Anton, den Adler der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, dem evangelischen Schullehrer und Küster Tiedt zu Rindtorf im Kreise Stendal den Adler der vierten Klasse desselben Ordens, dem Förster Kemnitz zu Biederitz im ersten Reichswaldschen Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Werstauffeher Prosper Brems zu Coblenz, dem Handlungs-Commiss Richard Sauer zu Gerselt und dem Fabrikarbeiter Ludwig Laarmann zu Hamm die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen und die Kreisrichter Hofenbauer und v. Westernhagen in Heiligenstadt zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Dem Erbgroßherzog von Sachsen ist von Sr. Maj. dem Könige der Schwarze Adler-Orden verliehen worden.

Die „Dfr. Ztg.“ theilt den Inhalt der Ansprache, welche an Se. Maj. den König Wilhelm in Namens der nach Berlin gelangten sächsischen Deputation und der beiden Abgeordneten der kaufmännischen Deputation in der Audienz vom 29. September durch den Bürgermeister Hantelmann gerichtet wurde und die Erwiderung Sr. Majestät mit. Die letztere lautet: „Es sei Ihm erfreulich, die Deputation bei sich zu sehen, welche aus einem Landestheile komme, der bereits ein Bestandteil der preussischen Monarchie gewesen, und welcher im Vereine mit dieser so hingebende und kräftige Anstrengungen gemacht, als sich auch für ihn die Möglichkeit einer Bekämpfung der Fremdherrschaft ergeben habe. Ganz richtig sei es auch in der Ansprache berührt, daß Ostpreußen zu seiner Zeit sehr ungenug von Preußen sich abgetrennt gesehen. Aber auch seinem seligen Vater sei es sehr schwer geworden, in diese Trennung einzuwilligen. Die damaligen politischen Verhältnisse hätten jedoch ein anerkennendes Handeln nicht zugelassen, wie denn dergleichen in politischen Tagen bedauerlich kommen könne. Auch Ihm sei es recht hart angekommen, mit dem Könige von Hannover, seinem so nahen Anverwandten, so zu verfahren, wie es Ihm durch die Umstände abgenötigt worden. Auf welche Weise es gekommen, daß der König seine Augen stets nach dem Süden, ansatz nach Norden gerichtet, sei Ihm unerklärlich. Vielleicht werde die Geschichte dereinst ein mehreres Licht darüber verbreiten. Hätte Sein Vetter zu Ihm gestanden, so würde derselbe noch ruhig in seinem Hause sein. Nie sei Ihm früher der Gedanke gekommen, neue Erwerbungen zu machen und Er müsse in dieser Hinsicht dem häufig ausgesprochenen Vorwurfe, als gehe Preußen auf Eroberungen aus, entschieden widersprechen. Dringend wünsche Er, es möchten die Bestimmungen in Hannover ähnliche sein, wie sie in Ostpreußen begehrt würden, hoffe aber, daß es mit der Zeit auch dort anders werden würde. Er habe den besten Willen, das Glück Seiner neuen Unterthanen zu begründen. Zwar sei Er ein alter Mann und Ihm wohl nur noch eine kurze Lebensfrist beschieden. Aber Sein Sohn, der Kronprinz, denke wie Er und werde vollbringen, was zu vollenden Ihm selbst nicht vergönnt sein möge. Die Herren der Deputation möchten in ihren Kreisen, so viel sie könnten, das Vertrauen in Seine guten Absichten zu verbreiten trachten. Er gedente demnach auch die neuen Landestheile zu bereisen und insbesondere auch Ostpreußen zu besuchen. Sehr erfreut habe Er sich, daß man Seinen Vetter, Prinz Adalbert, welcher aus Seiner Familie neuerlich den ersten Besuch in Ostpreußen gemacht, so freundlich aufgenommen, was Ihm nicht genug zu rühmen gewohnt. Er danke den Herren für ihr Kommen!“

Die preussische Regierung ist jetzt eifrig mit den Vorbereitungen für die Organisation der Verwaltung in den neuen Provinzen beschäftigt. Dazu werden einerseits höhere Beamte aus diesen Landestheilen zu den Beratungen in den Ministerien, besonders in den Mi-

nisterien der Justiz und des Cultus, hinzugezogen, und officiële Organe theilen mit, daß die Regierung auch andere Männer von Erfahrung, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, zu Rathe ziehen will. Andererseits werden hohe preussische Beamte in die neuen Provinzen geschickt, um die dortigen Einrichtungen zu studiren. So tritt der Geh. Oberregierungsrathe Biese jetzt eine Reise an, um sich von den Verhältnissen des höhern Schulwesens zu unterrichten.

Die militärischen Maßregeln, welche in letzter Zeit in rascher Folge verfügt worden sind, gewähren mehr als irgend etwas Anderes den Belag, wie vollkommen versichert sich die Preussische Regierung der nächsten Zukunft fühlen muß. Die Armee ist Zug um Zug auf den Fuß wie im tiefsten Frieden zurückgeführt worden. Nur die Stärke der Regimenter und der Bestand der Batterien à 6 Geschütze erinnern noch an den eben bestandenen Krieg. Doch auch die Reductionsordre für die Artillerie zu je nur 4 Geschützen die Batterie soll, wie der „K. Ztg.“ von hier geschrieben wird, bereits erlassen worden sein, und was die Kavallerie angeht, so ist deren erhöhte Regimentstärke nur scheinbar und befinden sich vielmehr die einzelnen Schwadronen weit unter dem Etat normirt, welchen sie vor dem letzten Kriege besessen haben. Es ist nämlich laut königlicher Ordre bei jedem Preussischen Kavallerie-Regiment zu den vier Escadrons, aus welchen dieselben bisher bestanden haben, noch eine fünfte zugebildet worden, und diese fünf Escadrons zusammen besitzen nur die Stärke, welche jene vier ehemals besessen haben. Es ist dies zugleich übrigens bisher die einzige Maßregel, welche auf eine beabsichtigte Verstärkung der Preussischen stehenden Armee deutet, denn was die vierten und die Ersatz-Bataillone angeht, aus welchen, wie früher verlautetete, neue Infanterie-Regimenter gebildet werden sollten, so sind die Ersteren schon vor vier Wochen und länger aufgelöst worden und befinden sich die Letzteren jetzt ebenfalls in der Reduction begriffen, welche bei den meisten Armecorps sogar schon völlig ausgeführt sein dürfte. Von den übernommenen ehemals fremdherrlichen Truppen befinden sich ebenso nur noch die Kurhessischen in schwachen Cadres beisammen. Wahrscheinlich wird auch die bevorstehende Herbstaushebung genau nur nach den altgewohnten und für den Frieden vorgeschriebenen Normen erfolgen. Es begreift sich, daß die Entwaffnung gewiß nicht so vollständig vollzogen werden würde, wofür noch die eisernteste Gefahr zu besorgen bliebe. Es fallen die jetzt verfügten Maßregeln aber um so mehr ins Gewicht, als die ersten nach dem Friedensschluß erlassenen Bestimmungen gerade entgegengesetzt wenigstens auf eine schleunige Regelung des Ersatzwesens der Armee und namentlich auf die Ueberführung der übernommenen fremden Contingente in dieselbe abzielten. Die Erhaltung der vierten Bataillone bei sämtlichen Infanterie-Regimentern galt damals allgemein und auch in den sonst bestunterrichteten Kreisen als gewiß. Der Abschluß des allein noch ausständigen Abkommens mit Sachsen wird übrigens neuerdings, entgegengelesen den früheren Nachrichten, als schwerlich noch lange ausstehend bezeichnet und sollen in der Hauptsache sich die gleich anfänglichen Preussischen Propositionen darin gewahrt finden. Gegenwärtig findet in dem hiesigen großen Zeughaufe die Aufnahme der auf den Schlachtfeldern und in den Zeughäusern der occupirten feindlichen Staaten und Länder vorgefundenen Bestände an Waffen und Geschützen statt und wird diese Siegesbeute als wahrhaft enorm bezeichnet. Die Zahl der in Preussische Hände gefallenen Geschütze ist officiell bereits auf 486 angegeben worden, an Gewehren aber, und zwar durchgehends beinahe neue gezogene Gewehre, sollen zwischen 100,000 bis 120,000 eingeliefert worden sein. Um diese ungeheuren Bestände zu ordnen und in die einzelnen Provinzial-Zeughäuser zur geeigneten Vertheilung überführen zu können, befindet sich vorläufig das Berliner Zeughaus dem Besuch des Publikums verschlossen. Daneben hat übrigens bis auf die neueste Zeit die Waffenfabrikation in den Preussischen Werkstätten noch in dem während des Krieges er-

reichen großartigen Maßgabe stattgefunden und soll, wie man hört, auch noch so lange fortgesetzt werden, bis der Bedarf an Zinnabgelwehren zur Ausrüstung des gesammten ersten Aufgebots der Landwehr gedeckt erscheint.

Bei dem Verleger des Auerbach'schen Volkskalenders hat die vollständige Consecration dieses Buches wegen einer die preussische Rechtspflege betreffenden Stelle eines Aufsatzes stattgefunden.

Die in Berlin erscheinende „Protestantische Kirchenzeitung“ für das evangelische Deutschland“ bringt folgende Erklärung des Ausschusses des deutschen Protestantenvereins:

Der engere Ausschuss des deutschen Protestantenvereins, der heute in Kassel seine regelmäßige Herbstversammlung hielt, sah sich veranlaßt, auch darüber in Beratung zu treten, ob und welchen Einfluß die veränderte Lage des Vaterlandes auf die Bestrebungen des Vereins haben müsse. Denn obgleich derselbe nach wie vor sich grundsätzlich von aller Politik fern zu halten und Männer der verschiedensten politischen Auffassungen, sofern sie nur seine kirchlichen Prinzipien theilen, in sich zu vereinigen zu suchen ist, so konnte er doch nicht die Augen gegen die Thatfache verschließen, daß die politischen Ereignisse der letzten Zeit auch für das protestantische Kirchenwesen erhebliche Umgestaltungen im Gefolge haben werden. Die besaglichen Ermächtigungen haben zu folgendem Ergebniss geführt, welches er sich verpflichtet hält, seinen Anhängern und Freunden öffentlich mitzutheilen: 1) Die veränderte politische Gestaltung unseres Vaterlandes bedingt für den deutschen Protestantenverein keine Änderung seiner Ziele und Aufgaben, bietet vielmehr denselben neue Beweggründe und neue Anlässe, für dieselben Prinzipien seine Bestrebungen energischer fortzusetzen. 2) Das Ziel einer deutschen Nationalkirche evangelischer Konfession wird dem Protestantenverein durch das Ausschließen des österrösischen Kaiserthums aus dem deutschen Bunde die Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten nicht beseitigt, noch vermindert. Im Gegentheil, wenn mit dem Ausschließen der österrösischen Kaiserthums aus dem deutschen Bunde die ultramontanen und jesuitischen Bestrebungen ihre mächtigste Stütze verloren haben, und damit ein wesentliches Hinderniß für die Verwirklichung der evangelischen Nationalkirche beseitigt ist, so liegt überdem in den vorläufigen politischen Trennungen ein neues Motiv, um den Zusammenhang und die Zusammengehörigkeit des gesammten deutschen Protestantismus um so schärfer zu betonen. 3) Für das Streben einer repräsentativen Kirchenverfassung kann es als günstig erachtet werden, daß einerseits die preussische Landeskirche an den neuen Territorien solche Glieder gewinnt, in welchen das Verfassungswerk besser vorbereitet oder bereits weiter vorgeschritten ist, als in den östlichen preussischen Provinzen, und andererseits der Artikel 15 der preussischen Staatsverfassung die ehrliebe Auslegung auch den neuen Territorien eine feste Rechtsgrundlage und eine sichere Garantie für die repräsentative Kirchenverfassung gewährt. 4) Die freie wissenschaftliche Bewegung und die religiösen Gedanken auf dem positiven Grunde des Evangeliums, welche die protestantische Kirche der Gegenwart gegenüber einer lediglich vernetzenden Richtung wie einem starren Konfessionalismus unzweifelhaft fordert, muß von dem deutschen Protestantenverein um so entschiedener verfolgt werden, als die Verwaltung des preussischen Kirchenregiments eine zu enge und den Konfessionalismus zuneigende Richtung verfolgt, und mit der Erweiterung des Staates die Gefahr dieser Einseitigkeit zunimmt. Der neue Zuwachs, sowie der Hinblick auf die notwendige Einigung des gesammten deutschen Protestantismus, enthalten die dringendste Mahnung an das preussische Kirchenregiment, seinen Gesichtskreis dergestalt zu erweitern, daß es den reiflichen Ueberzeugungen und der theologischen Wissenschaft des gesammten evangelischen Deutschlands gerecht zu werden im Stande ist. 5) Gegenüber der einseitigen Machterweiterung des preussischen Staates und der darin unmittelbar gegebenen Neigung zur strengen Centralisation muß dem urtheillichen Bedürfnis der Individualität um so mehr auf den inneren Lebensgeboten Gewicht gegeben, und nirgendwo eifriger das Recht der Individualität gewahrt und unantastbarer als in dem Bestreben des religiösen Gemeinwesens, daher fordert die Verwirklichung der individuellen Mannigfaltigkeit insbesondere die Erweiterung der Kirchenverfassung verhärtete Garantien, welche auch dem Prinzip der Decentralisation in Kirchenangelegenheiten gebührende Rechnung tragen. Das Prinzip der Union als der friedlichen Gemeinschaft und der freien Entwicklung verschiedener religiöser Anschauungen ist für die protestantische Kirche Deutschlands unantastbar. 6) Der erweiterten Aufgabe des protestantischen Kirchenwesens ist daher nur eine solche Kirchenleitung gewachsen, welche mit der Kraft evangelischen Glaubens die volle protestantische Selbstfreiheit verbindet, und die zeitgemäße Entwicklung der religiösen Idee nicht nur zu würdigen versteht, sondern auch ihrerseits zu schützen und zu fördern entschlossen ist. Kassel, d. 11. October 1866. Der engere Ausschuss des deutschen Protestantenvereins.

**Sachsen.** Aus Dresden berichtet ein Correspondent der „Berl. Börsenzeitung“ unter dem 14. October: Es verlautet hier wieder einmal mit großer Bestimmtheit, daß von Preussischer Seite eine letzte Minimalforderung an den König Johann nach Carlsbad abgegangen sei, welche der König sicher pure acceptiren werde. Die enthaltene Bedingungen sollen insbesondere das Besatzungsrecht Dresdens und des Königsheims betreffen, und im Uebrigen die Besatzungsverhältnisse so vertheilt sein, daß die Sächsischen Truppen das rechte Elbufer (Causse), die Preussischen Truppen aber das linke Elbufer (Leipzig, Chemnitz, Freiberg) innehalten. Die Regulirung der Fragen über die Festung des Jahnheims, Ernennungsrecht der Offiziere u. dgl. folgen bis zur Entscheidung der künftigen Organe des Norddeutschen Bundes ausgelegt sein. Daß der König jetzt der Unterwerfung unter die Preussischen Bedingungen willfähriger geworden, wird auch durch die von ihm am verflochtenen Mont'g der Zwickauer Deputation erhaltene Antwort bestätigt, obwohl dieselbe im Ganzen so all mein gehalten, daß aus ihr fast nichts zu entnehmen war, was die augenblickliche Situation aufklären konnte. — Große Sensation hat hier die auf Anordnung der Dresdener Staatsanwaltschaft in Leipzig ausgeführte Hausdurchsuchung bei dem Stadtverordneten-Vorsteher und Führer der liberal-nationalen Partei, Dr. Jofes, erregt. Auch wegen der Reich'schen Broschüre ist, da der Verfasser außerhalb des Reichs der Sächsischen Justiz sich befindet, gegen zwei Leipziger Buchhändler als deren Verbreiter die Criminaluntersuchung eingeleitet worden. Derselben sollen jedoch, da ihnen nicht der Beweis der Kenntniß vom Inhalt der Schrift geliefert werden konnte, bereits wieder außer Verfolgung gesetzt worden sein. Es wird sich alsbald nach der Rückkehr des Königs zeigen, ob mit dem Anschluß an Preußen auch ein neuer, verfasslicher Geist in die verfassungsmäßige „patriotische“ Bureaucratie einzieht. In Dresden für die künftige innere Politik wird die Frage bilden, ob die bisherigen Sächsischen Minister — mit Ausnahme des wohl jedenfalls ausserordentlichen Kriegsministers von Raderhoff, der sich übrigens einige Tage hier in Civil vor Kurzem abgehalten haben soll, — bleiben oder Räumern Platz machen, welche der neuen Wendung der Dinge aufrecht zugethan sind. Die Selbstkenntniß, daß sie nicht befähigt sind, Sachsen in das neue Leben einzuführen, wird den Ministern v. Falkenstein und Schneller wahrscheinlich schon, und es werden dieselben

sicher, so lange es geht, an ihrem Ministerposten wie Ketten hängen. Die andere entscheidende Frage ist die, ob die Regierung den Versuch machen wird, mit ihren alten verfassungswidrigen Ständen fortzuregieren. Geschieht beides, werden Ministerium und Stände nicht gleich unmittelbar bei oder nach Abschluß des Friedens aufgegeben, so können Sie überzeugt sein, daß an eine wirkliche Sinnesänderung nicht zu denken und die Regierung nicht gewillt ist, mit Aufrichtigkeit dem neuen Bund sich anzuschließen. Das Ständebaus wird inzwischen bereits im Innern renovirt und deutet dies auf eine baldige Einberufung der Ständekammern hin. — Die sämmtlichen bei der Armee befindlichen Reservisten sollen bereits Urlaub erhalten haben.

**Frankfurt a. M.,** d. 14. October. Zur Abwicklung der Bundesangelegenheiten wird dem „N. K.“ von hier gemeldet: Am 11. d. wurden, wie verlautet, die Siegel, welche an den Archiven der Bundesversammlung und der Bundes-Militär-Commission am ersten Tage nach der militärischen Occupation Frankfurt durch die Preußen im Auftrage des Befehlshabers der Occupationstruppen angelegt worden waren, durch Preussische Beamte wieder abgenommen. — Die Liquidations-Commission zur Auseinandersetzung der Ansprüche der Staaten des ehemaligen Deutschen Bundes an das Bundes-Eigenthum wird, nach den zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarten Bestimmungen, sich wahrscheinlich schon am nächsten Montag hier constituiren.

**Preussische Fürstenthümer.** Die seit 17 Wochen in Rastatt gelegene Compagnie der Fürstin Caroline von Reuß älterer Linie ist am 10. October aus der Festung abgezogen, um in Greiz ihren künftigen Standort zu nehmen.

**Bayern.** In einer Münchener Mittheilung der „A. Ztg.“ werden alle Angaben, wonach eine Rückberufung Richard Wagner's mit dem gegenwärtigen Cabinetwechsel in Verbindung steht, für „alles Grundes entbehrend“ erklärt und beigelegt, daß „überhaupt von einer solchen Rückberufung unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz und gar keine Rede“ sein könne.

**Stuttgart,** d. 13. Octbr. Aus der Sitzung der Abgeordneten-Kammer vom 10. ist noch nachzutragen, daß der Minister von Arnhäuser die Stärke der Reichsarmee auf Grund der in München geschlossenen Militärconvention auf 135,000 (der „Staatsanzeiger“ sagt 155,000) Mann angiebt, nämlich 60,000 Bayern, 20,000 Württemberger, 15,000 Badener, 5,000 Nassauer, 25,000 Sachsen, 10,000 Oesterreicher. — Gestern ging die allgemeine Debatte über den Abreß-Entwurf zu Ende. Für den 1ten Entwurf sprachen noch v. Wiss, Desferles, Prälat v. Mehring und Mack; für den 2ten Entwurf (Anschluß an Preußen) Fehr, v. Dw, Fehr, v. Semmingen, so wie der Kammerpräsident Weber. Letzterer kam auf seine angelegte Eröffnungsrede zurück und hob hervor, daß er, wenn er vor Gefühlpolitik warnte, nicht die edlen Gefühle der Vaterlandsliebe und Begeisterung, sondern nur die wehlichen des Hasses und des Zornes ausschließen wollte. Die Vaterlandsliebe besetze auch ihn, und aus dieser und daneben aus der ruhigen Erwägung des Verstandes gehe für ihn die Ueberzeugung von der zwingenden Nothwendigkeit des Anschlusses an Preußen hervor. Die beiden genannten ritterschaftlichen Abgeordneten ließen sich in einer Weise vernehmen, wozon man im Norden gern Act nehmen wird; der eine, indem er mit aller Energie das Zusammenstehen ganz Deutschlands für den Fall einer Verletzung der Integrität seiner Grenzen verlangte, der andere, indem er unumwunden für die Anträge der preussischen Rinderheit auftrat. Sonst die alten Kraxen von der Gewaltspolilik, vom preussischen Militärstaat u. c. Ein Redner schien im Namen der Mehrheit den Nagel auf den Kopf zu treffen, als er die Warnung aussprach, man solle keinen unnützen Schritt zur Annäherung an Preußen thun; denn wer der preussischen Nachspähre sich nähre, werde von ihr verschlungen. Der Uebertritt des Fehrn. v. Dw auf die Seite des preussischen Nordbundes ist als ein Ereigniß zu betrachten, da derselbe einer streng katholischen Familie angehört, die zum vormaligen vorderösterreichischen Adel gehörend, stets zu Oesterreich hielt. Auch ist Fehr. v. Dw durch seine Gemahlin, eine geborene v. Cotta, einer der Mitbesitzer der Cottaschen Buchhandlung und somit der „Allg. Ztg.“ Sein Bruder war bisher württembergischer Gesandter in Wien und ist jetzt Gesandter in Florenz und Bern. Da der hute erfolgten Abstimmung des Abreßentwurfs über die deutsche Frage im Abgeordnetenhaufe wurden, wie schon telegraphisch mitgetheilt, sämmtliche Artikel der Minorität mit 64 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Fünf-hen-Entwurf unverändert und die Gesamt-Abreß mit 61 gegen 25 Stimmen angenommen, so wie die Ueberreichung der Adresse an den König durch eine Deputation beschlossen.

### Oesterreichische Monarchie.

**Prag,** d. 12. Octbr. Die trotz aller polizeilichen Bemühung sich fortsetzenden Demonstrationen gegen die hiesige Jesuitenkolonie, die nicht bloß aus Person und Wohnung, sondern auch aus kirchlichen Einrichtungen der frommen Väter sich erstrecken, lassen hoffen, daß dieselben, wenn auch nicht aus freier Entschiedenheit, so doch aus revolutionärer Ordensklugheit, unserer Stadt bald wieder den Rücken kehren werden, da weder ihre Existenz noch ihre Wirksamkeit hier geblühenden Boden erringen kann.

### Belgien.

Das Befinden der Kaiserin Charlotte ist sehr trübsal. Am 10. Octbr. traf die Patientin am Bord des Neptun in Miramare ein. Was französische und belgische Blätter von einer Besingung sabelten, ist so wenig wahr, daß man fürchtet, die Kranke werde verhungern, da sie in dem steten Wahne, vergiftet zu werden, nichts zu sich nehmen will. Die „Trief. Ztg.“ vom 11. Octbr. enthält einen Krankheitsbericht, in welchem es heißt: „Von der nächsten Umgebung der Fürstin konnte man noch bis zum Tage ihrer Abreise nach Rom es hören, daß sie in ihrem

Glauben an den Bestand des merikanischen Reiches nicht einen Augenblick wankend geworden sei, sie setze das festeste Vertrauen in die Zukunft und stelle denen, welche auf die prädestinirte Lage ihres Staates hinwiesen, die allerdings theilweise zutreffende Bemerkung entgegen, daß auch europäische Staaten keine freundlichere Luftenseite darböten. Seit dem Aufenthalte der Kaiserin in Rom ist in ihrem bis dahin vortrefflichen Gesundheitszustande eine große Veränderung vorgegangen. Man sagt, daß es bei einem Dejeuner, das ihr zu Ehren im Vatican veranstaltet wurde, war, wo sich die ersten leichten Spuren einer Störung der geistigen Functionen bemerklich machten, und an jenem Tage mußte man den Herzog von Flandern, den Bruder der Kaiserin, aus Belgien rufen. Die aufreibenden, langen und mühseligen Verhandlungen, die Abspannung nach erregenden Besprechungen übten eine verhängnißvolle Gewalt über die Kaiserin aus. Von der in Kurzem beabsichtigten Abreise nach Mexiko kann unter den jetzigen, tief beklagenswerthen Verhältnissen nicht mehr die Rede sein; der fürchterliche Wahn, in welchem die hohe Frau lebt, gestattet eine solche Reise nicht, und es wird der ganzen Kunst der Aerzte bedürfen, um einen Geist aus seiner Zerrüttung zu reifen, dessen hohe Bildung alle rühmen, welche des Umganges der Kaiserin gewürdigt waren. Außer von dem Leibarzte wird die Kaiserin von einem römischen Arzte behandelt, von Brüssel erwartet man einen dritten, und Aerzte aus Wien, darunter einer der Anstalt von Döbling, sind vielleicht heute schon eingetroffen."

### Italien.

Der Friedensvertrag zwischen Italien und Oesterreich liegt jetzt seinem Wortlaute nach vor. Um Bekanntes theils zu ergänzen, theils zu berichtigen oder in Erinnerung zu bringen, heben wir die Hauptpunkte aus. Natürlich beginnt das Actenstück mit „Friede und Freundschaft auf ewige Zeiten“, dann folgt, daß die zu Cormons vereinbarten Bedingungen wegen Auswechslung der Kriegsgefangenen aufrecht erhalten bleiben. Die Grenzen der an Italien abgetretenen venetianischen Provinzen sind, die administrativen Grenzen der nämlichen Provinzen unter der österreichischen Herrschaft; eine von beiden Contrahenten aufgestellte militärische Commission soll beauftragt werden, die Gränzlinie auf dem Terrain in möglichst kurzer Zeit festzustellen.“ Die Regierung des Königs von Italien übernimmt einen Theil der auf die durch gegenwärtigen Vertrag abgetretenen Territorien treffenden Schuld auf sich, welche 35 Millionen Gulden C. M. fixirt ist, die in elf Raten binnen 23 Monaten nach den Normen des Zusatzartikels bezahlt werden sollen. Auf die Regierung des Königs von Italien geht vollständig der Monte Lombardo Veneto über mit seinem Actio-Vermögen von 3 1/2 Millionen Gulden und seinem Passiv-Vermögen von 66 Millionen Gulden. Die Regierung des Königs von Italien succedit in den Rechten und Verpflichtungen, welche aus den Verträgen entspringen, die von der österreichischen Verwaltung geregelt im allgemeinen Interesse des abgetretenen Territoriums abgeschlossen worden sind. Die österreichische Regierung ist verpflichtet zur Rückzahlung aller Summen, welche von den lombardisch-venetianischen Unterthanen, Gemeinden, öffentlichen Anstalten und religiösen Genossenschaften an die österreichischen Cassen unter dem Titel von Cautionen, Depositen und Verwahrungen bezahlt wurden. Ebenzudei ist die italienische Regierung verpflichtet gegen österreichische Unterthanen und Körperschaften in Bezug auf Summen, welche an die Cassen des Lombardo Veneto bezahlt wurden. Die Regierung des Königs von Italien erkennt an und bestätigt die von der österreichischen Regierung in dem abgetretenen Territorium bewilligten Eisenbahn-Concessionen in allen Verfügungen und für ihre ganze Dauer. Vom Tage des Austausches der Ratificationen tritt die italienische Regierung in alle Rechte und Lasten ein, welche die österreichische Regierung durch die genannten Concessionen auf den Eisenbahnen des abgetretenen Gebiets hatte. Bis auf neue und weitere Vereinbarungen wird für diese Linien der Höhepunkt der Erträge der beiden Netze, nördlich und südlich der Alpen, zur Berechnung des Brutto-Ertrages angenommen, auf welchen sich die Garantie per Kilometer auf 3000 Lire ergibt. Die lombardo-venetianischen Unterthanen, welche in dem abgetretenen Territorium wohnen, sollen auf ein Jahr nach vorgängiger Anzeige vor der competenten Behörde vollkommene Freiheit haben, ihre bewegliche Habe zollfrei auszuführen und mit ihren Familien sich in die Staaten Sr. k. k. Majestät zurückzuziehen, in welchem Falle sie das österreichische Bürgerrecht beibehalten werden. Es steht ihnen frei, ihre unbeweglichen Besitzthümer im lombardo-venetianischen Gebiete beizubehalten. Das gleiche Recht steht den Venetianern zu, welche in den anderen Provinzen des Kaiserthums Oesterreich sich aufhalten. Diejenigen, welche von dieser Verfügung Gebrauch machen, dürfen in Betreff ihrer Entscheidung von keiner Seite beunruhigt werden, weder in Betreff ihrer Person noch ihres Eigenthums, welches in den respectiven Staaten liegt. Die Wohlthat eines Jahres wird auf zwei ausgedehnt für Unterthanen des abgetretenen Territoriums, welche sich zur Zeit der Ratification des gegenwärtigen Vertrages außerhalb des österreichischen Staates befinden. Die Venetianer, welche sich in der österreichischen Armee befinden, werden unverzüglich vom Dienste befreit und nach Hause geschickt. Es versteht sich, daß diejenigen, welche erklären, im Dienste Sr. k. k. Majestät verbleiben zu wollen, weder an ihrer Person noch an ihrem Eigenthum belästigt werden. Die nämlichen Garantien sind den Civil-Beamten gewährt. Die Archive, welche die Eigenthumsurtheile, die Documente der Administration und Civil-Justiz, das abgetretene Territorium betreffend, enthalten, so wie die Kunstgegenstände, welche dazu gehören und sich in den Archiven des Kaiserthums Oesterreich befinden, werden den Commissaren des Königs von Italien so bald als möglich überliefert. Sämmtliche frühere Verträge und Conventionen zwischen dem Könige von Italien und dem Kaiser von Oesterreich werden in allem bestätigt, welchem der neue Vertrag nicht derogirt. Nichts desto we-

ger verpflichten sich die beiden contrahirenden Theile, binnen einem Jahre diese Verträge und Conventionen einer allgemeinen Revision zu unterziehen, um daran nach gemeinsamer Vereinbarung die Modificationen anzubringen, welche dem Interesse der beiden Länder zu entsprechen scheinen werden. Die Schifffahrt auf dem Garba-See ist frei, mit Wahrung der besonderen Hafen-Reglements und der Litoral-Polizei. Eine Convention zur Regelung der Maßregeln gegen die Contrebande wird zwischen Oesterreich und Italien binnen einem Jahre abgeschlossen. Unterdessen bleibt die Convention vom 22. Nov. 1851 zwischen Sardinien und Oesterreich in Kraft. Die italienische Regierung befreit von jedem Sequester die Privatgüter der abgelegten italienischen Fürsten, jedoch ohne Verletzung der Rechte des Staates und Dritter auf diese Güter. Um auf die beste Weise zur Wiederherstellung des Friedens mitzuwirken, erklären die Contrahenten und versprechen, daß in ihren Ländern und in den zurückgegebenen oder abgetretenen Ländern kein Individuum, welches bei den letzten Ereignissen auf der Halbinsel compromittirt wurde, processirt oder molestirt werden könne auf Grund seiner politischen Haltung oder Meinung.

Wie man vernimmt, bestimmt ein Zusatzprotokoll zu dem Friedensvertrage noch, daß die venetianischen Paläste in Rom und Konstantinopel österreichisches Eigenthum bleiben. Was die eiserne Krone betrifft, so ist ihre Ueberlassung an Italien nur mündlich verabredet worden.

### Telegraphische Depesche.

**Flensburg**, d. 14. Octbr. Die heute zu Rothenthrug stattgehabte Versammlung von Vertrauensmännern aus allen Theilen Nordschleswigs hat den Beschluß gefaßt, einen Verein gegen die Theilung Schleswigs zu konstituiren. Vereinsthät soll Hadersleben sein; Zweigcomités sollen in Apenrade, Flensburg, Tondern, Sonderburg, Augustenburger, Gravenstein und Christiansfeld gebildet werden.

**Stuttgart**, d. 15. October. Die Kammer der Standesherren trat in heutiger Sitzung dem Beschlusse der Abgeordnetenkommission über die der Regierung für den Abschluß des Waffenstillstands und des Friedensvertrags zu ertheilenden Indemnität einstimmig bei.

**Darmstadt**, d. 14. October. Die Convention mit dem Erzbischof von Mainz ist durch großherzogliche Entschliessung vom 6. October nach Zustimmung des Erzbischofs außer Wirksamkeit gesetzt worden.

**Florenz**, d. 14. October. Wie die „Nazione“ meldet, hat der Finanzminister die Banquiers davon in Kenntniß gesetzt, daß Unterhandlungen wegen der Verpachtung des Tabakmonopols gegen einen Vorschuß von 250 Millionen, die in Abzügen zu zahlen seien, stattfinden würden. — Die der Regierung übertragenen außerordentlichen Vollmachten, welche nunmehr ihr Ende erreicht haben, werden nicht weiter in Anspruch genommen werden, zumal der vorhandene Schatz zur Freistellung der Ausgaben pro 1866 ausreicht und ein Bestand von mehr als 200 Millionen für das Jahr 1867 zur Verfügung bleibt. — Der Minister hat alle Anerbietungen von Vorschüssen auf die Rente, sowie ähnliche Anstufsmittel zur Beschaffung von Geldern zurückgewiesen. Die Gerichte von einer bevorstehenden neuen Anleihe sollen nicht begründet sein. Man glaubt, daß der Minister die Eröffnung des Parlaments abwarten wird, um neue Finanzoperationen auf Grund der Domonialgüter vorzuschlagen. Der aus Venetien übernommene Aktivbestand von 25 Millionen, sowie 130 Millionen an neuen Steuern, die schon vor dem Kriege votirt waren, werden zur Herabsetzung des Defizits pro 1867 dienen. Die Vermehrung der Ausgaben wird durch Finanzreformen, die in Vorbereitung sind, ausgeglichen werden. Unter diesen Reformen ist eine Conversion der Pensionen in Staatsrenten in Aussicht genommen, welche das Budget um 30 Millionen entlasten wird.

### Nachrichten aus Halle.

Für diejenigen Studirenden unserer Universität, welche gegenwärtig als einjährige Freiwillige ihrer Militärpflicht zu genügen beabsichtigen, wird eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrats von Interesse sein. Wir geben dieselbe nachstehend und bemerken dazu, daß nach der neuen, in unserer heutigen Nummer mitgetheilten Organisation und Dislocation der Armee, zwei Bataillone des neuen 86. Regiments die künftige Garnison von Halle bilden würden. Die Bekanntmachung lautet:

Auf die wiederholten Anfragen und Anträge betrefß einer, den Eintritt einjähriger Freiwilliger dahier ermöglichenden Regelung der hiesigen Garnison-Verhältnisse, ist unterm 10. d. Mts. vom Königl. Kriegs-Ministerio der Bescheid eingegangen, daß es in der Absicht liege, der Stadt Halle wiederum eine Garnison von 2 Bataillonen zu verleihen, daß diese Absicht sich in näher Zeit voraussichtlich werde realisiren lassen und daß mit Rücksicht hierauf das Königl. Ministerium darüber binwegsehen werde, wenn einzelne einjährige Freiwillige in Halle in diesem Jahre zu einem späteren, als dem durch die Militär-Erlass-Instruction vorgeschriebenen Termine zur Einstellung gelangen. Anträge auf Vergebung einjähriger Freiwilliger, die inszwischen bei anderen Truppenteilen eingetreten, nach Halle sollen möglichst berücksichtigt werden.  
Halle, d. 15. October 1866. Der Magistrat.

### Aus den telegraphischen Witterungsberichten. Am 15. October.

Stunde	Beobachtungszeit.	Barometer. Par. Htn.	Temperatur. Réaumur.	Wind	Allgem. Himmelsanfsicht
7 Uhr.	Saparanda (in Schweden)	327.5	- 3.7	N., schwach.	better.
"	Petersburg	329.2	4.4	SW., f. schwach.	bewölkt.
"	Königsberg	331.3	5.2	W., stark.	wolflg.
6 "	Berlin	325.6	2.8	W., schwach.	better.
"	Lergau	334.2	3.8	S., schwach.	neblig.



### Rußland und Polen.

Der „Russische Invalide“ veröffentlicht den am 6. d. M. publizierten Urtheilspruch des obersten Kriminal-Gerichtshofes von Petersburg gegen die in die Karakofossche Untersuchungsache wegen des Attentats auf den Kaiser verwickelten Personen. Es sind 34 größtentheils junge Leute, darunter 1 Fürst, 12 Edelleute, 4 Beamte, 4 Lehrer, 11 Studenten, 1 Provisor, 1 Bürger. Ihrer Schuld nach zerfallen sie in drei Kategorien: 1) welche zu dem Verbrechen des Karakofoss mitgewirkt, darum gewußt und es nicht angezeigt haben; 2) welche zu der den Umständen der sozialen und politischen Ordnung in Rußland bezweckenden geheimen Verbindung, aus der die Anregung zu dem Attentat hervorging, gehört haben; 3) welche verurtheilte Staats-Verbrecher beherbergt und ihnen Vorstüb zur Flucht geleistet haben. Von den 34 Mit-Angeklagten ist nur einer, Nikolaus Schutin, zum Tode durch den Strang verurtheilt. Von den übrigen ist erkannt: bei 2 auf lebenslängliche und bei einem auf 20jährige schwere Arbeit in den Bergwerken Sibiriens, bei 3 auf 12jährige und bei 1 auf 8jährige schwere Festungsarbeit, bei 7 auf Anfechtung in Sibirien, bei 1 auf Internirung in Sibirien, bei 10 auf 8monatliche und bei 1 auf 6monatliche Festungshaft; ferner sind 2 Beamte und 2 Studenten dem Minister des Innern zur Einleitung des Disziplinar-Verfahrens überwiesen, 1 unter Polizeiaufsicht gestellt, 1 unter Anrechnung der Untersuchungshaft entlassen.

### Amerika.

Der politische Parteikampf in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten wird täglich erbitterter und die Chancen des Sieges für die konservative Partei immer geringer. Selbst in dem Centralstaate der Union, im Staate Pennsylvania, ist es den Anhängern der Politik des Präsidenten nicht gelungen, die Oberhand bei den Wahlen zu gewinnen, sondern es haben auch hier die Radikalen den Sieg davongetragen. Das nämliche dürfte im Staate Massachusetts geschehen, wo Dr. Sumner in Boston eine heftige Rede gegen die Politik des Präsidenten gehalten und das Stimmrecht für die Negers gefordert hat. Das Gouvernement scheint zwar nicht Willens, den Kampf ohne Weiteres aufzugeben, und sucht augenscheinlich die Zahl seiner Anhänger durch Anziehung der Feinde zu vermehren, indem laut telegraphischer Meldung, die gegen den Chef der Feindbewegung, Gen. Roberts, eingeleitete gerichtliche Verfolgung eingestellt worden ist. Aber die Erfolge der Radikalen in den bedeutendsten östlichen Staaten, die Energie, mit welcher die Gegner des Präsidenten ihre Absichten durchzuführen streben, machen es sehr zweifelhaft, daß Hr. Johnson und mit ihm die Konservativen das Feld zu behaupten im Stande sein würden.

Trotz dieser kritischen Situation, welche in kürzester Zeit einen neuen Bürgerkrieg heraufbeschwören vermag, scheinen die Zustände in den Vereinigten Staaten doch eine gewisse Attraktionskraft auf die Nachbarn auszuüben, denn die Bevölkerung der britischen Kolonie Bancouver (Insel im stillen Meer, an der nordwestlichsten Oregonküste) hat in einem Meeting beschlossen, die Königin Viktoria zu bitten, eine besondere verantwortliche Regierung für die Insel einzusetzen, oder wenn dies nicht thutlich, die Annerion derselben mit den Vereinigten Staaten zu gestatten. Ob man in London jetzt Zeit finden wird, sich mit den Klagen der Bancouver-Inulaner zu beschäftigen, ist eine andere Frage, denn Regierung und Opposition sind in Britannien gegenwärtig vollständig von der Reformbewegung in Anspruch genommen.

### Bemerktes.

Salzburg, d. 7. Octbr. (Die Reliquien des heil. Joh. von Nepomuk.) Oesterreich ward aus der hiesigen fürstbischöflichen Residenz, der in einer mit sechsfachen Schlössern und acht Siegeln versehenen Kiste verwahrte Sarg mit den Reliquien des heil. Johannes von Nepomuk in die Domkirche herübergebracht, wo dieselben nun unter einem Katastrophal bei festlicher Beleuchtung ausgesetzt sind. Bis jetzt war es hier dem Publikum ein Geheimniß geblieben, daß die Ueberreste des böhmischen Landespatrons im Salzburg verwahrt wurden, was erst jetzt aus Anlaß der Rücktransportirung derselben nach Prag zur vielfeitigen Uebersetzung ins Publikum drang.

Aus Mecklenburg-Schwerin, d. 12. October. Die Cholera wüthet hier gegenwärtig stark in einzelnen Dörfern des platten Landes und verbindet sich mit der Auswanderung, unter schwach bevölkertes Land noch mehr zu entvölkern. Beispielsweise starben in einem kleinen Dorfe mit 20 Tagelöhnerfamilien in kurzer Zeit 24 Personen, in einem anderen Dorfe sind sämtliche Tagelöhner und Hofgänger von der schrecklichen Krankheit befallen.

Troppau. Ein Geizhals in der vollen Bedeutung des Wortes wurde dieser Tage durch notarielle Aufnahme eines Nachlasses ermittelt. Der Betreffende, ein in scheinbar bürgerlichen Verhältnissen lebender Buchdruckergehilfe, wurde vergangene Woche ohne wahrnehmbare besondere Ursache todt in seiner Wohnung gefunden. Der sonderbar genug aussehende Nachlass des Verstorbenen wurde nun aufgenommen; zwischen Bergen von Maculatur, welche, bis zur Decke aufgeschürt, kaum den nothdürftigsten Platz zum Gehen frei ließen, fanden sich Koffer mit ungebrauchter, einstens ganz hübscher, jetzt total vermoderter Wäsche und Kleider, kleine Kästchen, gefüllt mit noch ganz ungebrauchter, wie neu funkender, aber längst außer Cours gesetzter Kupfermünze, auch da und dort versteckt ebenio neue alte, seit langem verfallene Banknoten. Doch auch reellere Werthe fanden sich in Säppchen, Säckchen und alten Strümpfen, harte Thaler und Guldenstücke, funkelnde

Silberwaniger, Köllchen mit kleinern Silbermünzen. Kurz, es bot die wüste Städte das Bild des Nachlasses von einem Geizhals, wie es sonst nur in Romanen vorkommt, und, um es voll zu machen, hier wie dort unbekannte, lachende Erben.

Das weiland berüchtigte Kaperschiff „Ebenandoo“ hat eine wechselvolle Laufbahn gehabt, schon ehe es in Liverpool einliefe und sich den englischen Behörden zur Verfügung stellte. Bekanntlich wurde es von diesen den Vereinigten Staaten ausgeliefert und nach New-York abgefrachtet, kehrte jedoch, um sich vor den gewaltigen Stürmen zu retten, die ihm fast seine ganze Seefähigkeit geraubt hatten, in den Werkes zurück. Mehrere Monate lag der Dampfer nun in den Liverpooler Docks; in voriger Woche aber ist er durch Verkauf in den Besitz des Sultans von Zanzibar übergegangen.

### Aus der Provinz Sachsen.

Von der Saale, d. 14. October. Wider alles Erwarten hat die Buchausgabe dieses Jahres, freilich in der zwölften Stunde, noch solche erfreuliche Fortschritte in der Entwicklung gemacht, daß auch der 1866 er sich noch zu den edelen Fruchtigkeiten rechnen kann. Die Leute, welche in Wein und auch im Weine ihre Geschäfte treiben, handeln daher jetzt schon das Product bei den Producenten und verschaffen je nach der Beschaffenheit der Lagen, 5 bis 8 Thlr. pro Eimer „blanken“ Most. Leider ist der Fruchttrerra dieses Jahres über die kurze Elle gemessen, da der größte Theil des Traubenwuchses unter den Früsten des Lenz- und Wonnemonats sein frühes Grab gefunden hat. Ueberhaupt läßt die diesjährige Ernte aller Früchte viel zu wünschen übrig. Die Getreideernte erhebt sich kaum über eine Mittel-Ernte. Kartoffeln sind in Menge und Güte durchschnittlich fast mangelhaft, während Obst aller Art so gut wie gänzlich ausgefallen ist. Wenigstens in den Treen. Es wird diesen Verhältnissen auch schon mehr als gebührende Rechnung getragen, und Butter, Fleisch und das liebe Brod haben bereits Preise erreicht, als ständen wir wirklich am Vorabende der egyptischen sieben Hungerjahre. Besonders beunruhigt die anhaltende Drockniß, die jetzt schon als eine nothwendige Ursache für eine Missernte nächsten Jahres hingestellt wird. Welcher Art die Preise verschiedener Lebensbedürfnisse sind, erhebt daraus, daß ein Berliner Scheffel Pflaumen nicht unter 2 Thlr. (sonst 20 bis 25 Sar.), ein Vd. Butter mit 14 Sgr. (sonst 8 bis 10 Sgr.) zu erlangen sind. Ähnlich verhalten sich auch die Fleischpreise. Hoffentlich öffnet Johannes bald seine höhere Wasserleitung und macht dann die Hoffnungen derjenigen zu Wasser, die auf Mißwachs und auf Ausweichsterben speculiren.

Raumburg. Nach Ausweis des rathhauslichen Todtenregisters sind vom 12. Aug. bis zum 11. October hieselbst an der Cholera verstorben 212 Personen; die Zahl der Erkrankungen in demselben Zeitraum betrug 301.

In Köstebien hat die Cholera in der letzteren Zeit sich nicht nur nicht weiter ausgebreitet, sondern in dem Grade nachgelassen, daß das baldige vollständige Erlöschen der Seuche an hiesigen Orte mit Zuversicht erwartet werden kann; seit mehreren Tagen ist kein Sterbefall vorgekommen.

In Mühlen, Kr. Querfurt, einem Städtchen von ca. 1400 Einwohnern, sind in der Zeit vom 30. Septbr. bis 13. October d. J. 60 Choleraerfälle vorgekommen. — Seit einigen Tagen ist die Choleraepidemie im Abnehmen begriffen.

### Mittheilungen

#### aus den Sitzungen des Criminalgerichts zu Halle

im October 1866,  
begüthlich der Fälle, in welchen auf Freiheitsstrafe von 1 Monat und darüber erkannt wurde.

Die unverschleihte Sophie Amalie Nieft hieselbst, 34 Jahr alt, wurde am 28. September d. J. dabei betroffen, wie sie aus dem unverschloffenen Keller des Fuhrmanns Alexja hieselbst circa 2 Mehen Kartoffeln entwendet hatte. Die Nieft ist bereits wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle bestraft und wurde deshalb wegen gleichen Vergehens zu sechs Monaten Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr verurtheilt.

Der Pachtträger Friedrich August Pfliger von hier wurde wegen Verletzung der Schamhaftigkeit zum öffentlichen Vergerniß mit drei Monaten Gefängniß und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

Der Arbeiter Gottlob Schulze aus Ober-Wünsch bei Querfurt, bereits wegen Diebstahls bestraft, war am 2. Januar d. J. im Gasthose des Gastwirths Jordan in Trotha eingekerkert um seine Pferde zu füttern. Bald nach seinem Verlassen des Gasthoses wurde ein dem Sohne des Jordan gehöriger Schaafpelz mit grauen Lederne vermischt, welcher in demselben Stalle geblieben hatte, in welchen Schulze seine Pferde eingesperrt hatte. Da nun in der Zwischenzeit kein Fremder in den Stall gekommen war, so fiel der Verdacht den Pelz entwendet zu haben auf Schulze, welcher auch später in Ober-Wünsch im Besitze desselben betroffen wurde. Seiner Ausrede, den Pelz am 15. Januar auf der Straße von Döbhausen nach Gzborf gefunden zu haben, wurde vom Gerichtshofe kein Glauben bemessen und Schulze wegen Diebstahls im Rückfalle mit sechs Wochen Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr bestraft.

Der Handarbeiter Christian Schenking aus Frönsing wurde auf Grund der stattgehabten Beweisaufnahme für überführt erachtet, im April d. J. von einer Anpflanzung in der Nähe der Kirche auf dem hohen Peterberge mindestens 2 Schock junge Kreuztannen, im Alter von 5 bis 8 Jahren entwendet zu haben und wurde mit einem Monat Gefängnißstrafe und Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr belegt.



Fonds-Cours.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Anleihe	4 1/2	97 1/2	96 3/4
Staats-Anleihe v. 1859	4 1/2	102 1/2	102 1/2
do. von 1859	4 1/2	97	96 1/2
do. von 1859	4 1/2	97	96 1/2
do. von 1859	4 1/2	97	96 1/2
do. von 1859	4 1/2	88 1/2	88
do. von 1859	4 1/2	88 1/2	88
do. von 1859	4 1/2	88 1/2	88
Staats-Schatzscheine	3 1/2	83	82 1/2
Staats-Anleihe von 1855 à 100 fl.	3 1/2	120 1/4	119 1/4
off. Pr.-Scheine à 40 fl.	3 1/2	52 3/4	—
Neumärkische Schuldverschreibungen	3 1/2	81 1/2	81 1/4
Ders. Reichs-Obli.	4 1/2	95 1/2	95 1/2
Berl. Stadt-Obli.	5	102	101 1/2
do. do.	4 1/2	98	97 1/2
do. do.	3 1/2	83 1/4	82 3/4
Schuldverschreibung der Berl. Kaufmannschaft	5	—	100 1/2

Rheinische			
	Jf.	Brief.	Geld.
III. Emission v. 1862	4 1/2	93 1/4	92 3/4
do. v. 1864	4 1/2	93 1/4	92 3/4
do. v. Staat gar.	4 1/2	—	—
Rhein-Nabe vom Staat	4 1/2	105 1/4	104 1/4
garantirte	4 1/2	146 1/2	145 1/2
Rhein-Nabe II. Emission	4 1/2	72	72
Abtr.-Gref.-Kr. Stadt.	4 1/2	116 1/2	115 1/2
do. II. Serie	4 1/2	—	—
do. III. Serie	4 1/2	—	—
Stargard = Posen	4 1/2	—	—
do. II. Emission	4 1/2	93 1/4	92 1/4
do. III. Emission	4 1/2	130 1/2	129 1/2
Thüringer conv.	4	—	—
do. II. Serie	4 1/2	97 1/4	97 1/4
do. III. Serie	4 1/2	—	90 1/4
do. IV. Serie	4 1/2	97 1/4	97 1/4
Wilsb. (Cofel-Dbb.)	4	—	80 3/4
do. III. Emission	4 1/2	—	—
do. IV. Emission	4 1/2	—	—

Inländische Fonds.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Berl. Land.-Gesellschaft	4	107 1/4	106 1/4
Disch. Comm.-Anth.	4	97 3/8	96 3/8
Schlef. Bank = Berlin	4	—	111
Preuss. Hypoth.-Verf.	4	111	110
do. Credit-B. (Senzel)	4	—	94 1/2
Erste Pr. Hypoth.-Ges.	4	—	—
do. Gew.-Vl. (Schäfer)	5	97 1/2	—

Pfandbriefe.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Kur u. Neumärkische	3 1/2	79 1/4	78 3/4
do. do.	4	89 1/4	88 3/4
Östpreussische	3 1/2	76 1/4	75 3/4
do. do.	4	84 1/4	83 1/4
Neumärkische	3 1/2	79 1/4	78 3/4
do. do.	4	—	88 1/2
Posenische	4	—	—
do. do.	3 1/2	—	88
do. neue	4	88 1/2	88
Sächsisch.	4	87 1/4	86 3/4
Schlesische	3 1/2	—	86 3/4
do. Lit. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpreussische	3 1/2	76	75 1/2
do. do.	4	88 1/4	87 3/8
do. neue	4	—	—
do. do.	4 1/2	—	—

Eisenbahn-Stamm-Actien.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Altona = Kiel	10	136 1/2	135 1/2
do. do. junge	4	129 1/2	128 1/2
Amberd. = Rotterdam	7 1/4	104	103
Galiz. (Carl Ludw.)	5	81 1/4	80 1/4
Köbau-Gittau	0	5	33 1/4
Kudwigsh. = Belg.	10	145 1/2	—
Leipzig = Lubwigsh.	—	—	—
Lit. A. u. C.	8	129 1/2	128 1/2
Mechelenburger	3	70 1/4	69 1/4
Norb. (Fr. Wilh.)	4	70	70
Deferr. fr. Staatsb.	5	99	98
do. sülb. Staatsb.	—	—	—
bahn Lombard	7 1/2	107 1/4	106 1/4
Russ. Eisenbahn	5	78 1/2	77 1/2
Reichsbahn (Böhm.)	5	60	—
Reichsbahn = Zersch.	5	—	—
Warschau = Wien	8 1/2	56 1/2	55 1/2
Berlin = Götting	4	71 1/2	70 1/2
do. Stamm-Prior.	5	100 3/8	99 3/8
Dtsh. Stb. St. Pr.	5	—	—

Ausländische Fonds.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Braunschweiger Bank	4	88 1/4	—
Bremer Bank	4	—	114 3/4
Coburger Creditbank	4	89	—
Darmstädter Bank	4	81 1/4	80 1/4
Deffauer Credit	4	—	2 1/2
Deffauer Landesbank	4	—	90 1/2
Genfer Creditbank	4	25 1/2	—
Gerar. Bank	4	103 3/4	—
Gothaer Privatbank	4	97 3/4	96 3/4
Hannoversche Bank	4	80 1/4	79 1/4
Leipziger Creditbank	4	78 1/2	—
Leipziger Bank	4	80 1/4	—
Meiningener Creditbank	4	93 1/4	—
Norddeutsche Bank	4	117 1/2	—
Oesterreich. Credit	5	57 1/2	56 1/2
Postbank	4	108 1/2	107 1/2
Prämonstratens. Bank	4	65 1/4	64 1/4
Deff. Metall	5	46	—
do. National-Anleihe	5	52	51
do. Prämien-Anleihe	4	58	—
do. n. 100 fl. Loose	6	63 1/2	62 1/2
do. Loose (1860)	5	—	60 1/2
Deff. Loose (1864)	5	—	37 1/2
do. Silber-Anl. (1864)	—	—	57 1/2
Staltemische Anleihe	5	54 1/4	53 1/4

Rentenbriefe.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Kur u. Neumärkische	4	89 1/4	88 3/4
Pommersche	4	89 1/4	88 3/4
Preussische	4	89	88 1/2
Rhein u. Westfälische	4	92 1/2	91 1/2
Sächsisch.	4	91	90 1/2
Schlesische	4	91 3/4	91 1/4

Prioritäts-Actien.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Belg. Obl. 3. de l'Etat	4	70 1/2	69 1/2
de Somb. u. Neule	4	70 1/2	69 1/2
Deferr. franz. Staatsbahn	3	244 1/2	243 1/2
do. frz. Südb. (Lomb.)	3	217 1/2	216 1/2

Wechselkurs vom 15. October.			
	Platz.	100 fl.	100 Mk.
Amsterdam, für die feste Val. v. 250 fl. holl., f. Sicht (10 Tage)	6	143 1/2	64
do. do. do. 2 Monat	6	142 1/4	64
do. do. do. 3 Monat	6	141 1/4	64
London do. do. 1 Pfund Sterl. 3 Monat	5	6. 21	64
Paris do. do. 300 Franken 2 Monat	3	79 1/2	64
Wien do. do. 150 fl. österr. W. 8 Tage	6	78 1/2	64
do. do. do. 2 Monat	6	77 3/4	64
do. do. do. 3 Monat	5	56 22	64
do. do. do. 100 fl. rhein. 2 Monat	5	99 1/2	64
do. do. do. 3 Monat	5	99 1/2	64
do. do. do. 100 fl. rhein. 2 Monat	5	56 24	64
do. do. do. 3 Monat	6 1/2	85	64
do. do. do. 3 Monat	6 1/2	83 1/4	64
do. do. do. 8 Tage	6	76 1/2	64
do. do. do. 100 fl. Gold 8 Tage	4 1/2	10 1/4	64

Eisenbahn-Actien.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Nachen-Düsseldorf	0	32 1/2	31 1/2
Nachen-Rheinl. A.	9	147	146
Berg.-Märk. Lit. A.	13	213 1/2	213 1/2
Berlin-Anhalter	9 1/2	156 1/2	156 1/2
Berlin-Hamburger	9 1/2	—	—
Berlin-Posener	16	206 1/2	—
Berlin-Stettiner	8	126	125
Breslau-Schweidnitz	9	—	236 3/4
Freiburger	9	99 1/2	98 1/2
Wiesb. = Rheine	5 1/2	176 1/2	176 1/2
Wiesb. = Rheinl.	15	193	193
Magdeb. = Halberst.	20	263 1/2	263 1/2
Münster = Hannover	—	—	88 1/2

Gold und Papiergeld.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Fr. Bankn. mit R.	—	99 3/8	99 3/8
do. ohne R.	—	99 1/2	99 1/2
Deferr. B. B.	—	78 1/2	78 1/2
Holl. Bankn.	—	—	—
Russ. Bankn.	—	78 1/2	78 1/2
Dollars pr. Stück	1	11 3/4	11 3/4
Imperialen	5	15 1/2	15 1/2
Dukaten	—	—	—

Diebst.			
	Jf.	Brief.	Geld.
Rosengold	—	5. 10 1/2	5. 10 1/2
do. do.	—	110 1/4	110 1/4
do. do.	—	5. 15 1/4	5. 15 1/4
Sovereigns	—	6. 22	6. 22
Goldkronen	—	8. 7 1/2	8. 7 1/2
Gold pr. Goldfund fein	—	461	461
Preussische	—	113 3/4	113 3/4
Silber 1 Zollsd. fein	—	28. 28	28. 28

Die Börse war zwar etwas fester gestimmt, aber wenig belebt. Preussische Fonds blieben still, ebenso österreichische, Russen waren etwas matter, Italiener fest und belebt, Amerikaner matt. Von Eisenbahnen waren Nordbahn, welche ebenso wie russische Loose von heute ab amtlich notirt werden, sowie Rhein-Nabe belebt; auch in Bergischen und Rheinischen ging Einiges um.

**Leipziger Börse vom 15. October.** Staatspapiere v. Königl. sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 fl. à 3 1/2 % 84 fl., do. v. 1855 v. 100 fl. à 3 1/2 % 81 fl., do. 1847 v. 500 fl. à 4 1/2 % 93 1/4 fl., do. v. 1852, 1855, 1858 bis 1866 v. 500 fl. à 4 1/2 % 94 1/2 fl., do. v. 1858 bis 1866 v. 100 fl. à 4 1/2 % 97 fl. Actien v. 500 fl. sächs.-sächsischen Eisenbahnen à 100 fl. à 4 1/2 % 98 1/2 fl., Königl. sächs. Randrentenbriefe v. 1000 u. 500 fl. à 3 1/2 % 86 1/2 fl., Landes-Cultur-Renten-scheine v. 500 fl. à 4 1/2 % 96 fl., Preussische Staats-Obligationen à 4 1/2 % 93 1/4 fl., do. à 3 1/2 % 71 fl., Pfandbriefe Sächs. erbl. v. 500 fl. à 3 1/2 % —, do. v. 500 fl. à 3 1/2 % —, do. v. 500 fl. à 4 % 96 fl., Randb. Credit-Pfandbriefe, verlosch. 4 % 96 fl., Pfandbriefe Kaufher v. 100, 50, 20 u. 10 fl. à 3 % —, Sächs. Antheil v. 100 fl. à 5 % —, Leipziger Hypotheken-Bank-Scheine à 4 % —, do. do. 1/2 % —, Königl. Preuss. Steuer-Credit-Kassen-scheine v. 1000 u. 500 fl. à 3 1/2 % —, K. österr. Nat.-Anl. v. 1854 à 5 % —, do. do. Loose v. 1860 à 5 % 60 1/2 fl., Eisenbahn-Actien. Albertsbahn 97 1/2 fl., Ausg.-Leipziger 96 fl., Weissenhof-Dresdner 242 fl., do. Lit. B. 101 1/2 fl., Köbau-Gitt. Lit. A. 35 fl., Magdeburg-Leipziger —, do. Lit. B. —, Thüringische 129 1/2 fl., Eisenbahn-Prior. 8 1/2 fl., Albertsbahn I. Emission 4 1/2 % —, do. II. Emission 4 1/2 % —, do. III. Emission 4 1/2 % —, do. IV. Emission 4 1/2 % —, Ausg.-Leipziger 5 1/2 % 93 fl., do. II. Emission 6 % —, Berlin-Anhalter 4 1/2 % 90 fl., do. Lit. A. 4 1/2 % 96 1/2 fl., do. Lit. B. 4 1/2 % 95 1/2 fl., Chemnitz-Würzen 4 % —, Carl. Carl-Ludwigsbahn 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v. 1854 4 % —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, do. v. 1860 —, Magdeburg-Leipziger I. Emission 4 1/2 % 91 1/2 fl., do. II. Emission 4 % —, Magdeburg-Halberstädter 4 1/2 % 95 1/2 fl., do. II. Emission 4 1/2 % 93 1/2 fl., Schleiswitzer 5 1/2 % 75 1/2 fl., Grag-Gröschel in Courant 4 1/2 % 74 1/2 fl., Preussische-Dresdner 3 1/2 % 107 fl., do. v

## Bekanntmachungen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Herrmann Wille** von hier ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum **10. November d. J. einschließlich** festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom **13. August c. bis zum Ablauf der zweiten Frist** angemeldeten Forderungen ist auf den

**4. December c. Vormittags 11 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Paske** im Terminszimmer Nr. 6 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwältel **Sustirath Junger** hier und **Herrfurth** in Wehlitz, Rechtsanwalt **Wegel, Wit, Klinkhardt** hier und **Wölfel** in Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 5. October 1866.

**Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.**

## Edictalladung.

Die am 13. August 1865 verstorbene Frau **Karoline Freifrau von Seebach** geborene **Freiin von Lasberg** hier und deren bereits am 15. October 1841 verstorbenen Ehegatte, der **Großherzogl. S. Major und Kammerherr Herr Quirin von Seebach** haben in einer gemeinschaftlichen, bei dem unterzeichneten Stadtgerichte verwahrscheinlich niedergelegten letztwilligen Verfügung unter Anderem auch folgende Legate ausgelegt:

V.

Die Tochter des zu Düsseldorf verstorbenen Königlich Preussischen Herrn Obersten und Landraths **von Lasberg**, Fräulein **Emilie von Lasberg**, zu Düsseldorf, Witbe unserer feilgen Mutter und respectiven Schwiegermutter, soll ein Legat von **Zweitausend Thalern Currentgeld** ausgezahlt erhalten, auch wollen wir derselben, falls sie den Anfall des Legates nicht erlbt, ihre leiblichen Kinder, wenn sie dergleichen hinterläßt, und wenn dieses nicht ist, ihre Mutter und endlich, wenn auch diese den Anfall des Legates nicht erlbt, ihre sonstigen nächsten Verwandten von von Lasbergischer Seite hiermit substituieren.

VI.

Dem dormald Königlich Preussischen Premierlieutenant Herrn **Adolph von Lasberg**, Sohne des bereits genannten verstorbenen Königlich Preussischen Herrn Obersten und Landraths **von Lasberg**, soll auch ein Legat von **Eintaufend Thalern Currentgeld** zufallen. Auch wollen wir diesem Legatäre falls er selbst den Anfall des Legates nicht erlben sollte, seine ehelichen Kinder, wenn er solche hinterläßt, und wenn dies nicht der Fall ist, seine sonstigen nächsten Verwandten substituieren.

Ueber das Leben und den Aufenthaltsort der gedachten Legatäre, bezüglich deren Verwandten, ist etwas nicht zu ermitteln gewesen und es werden dieselben daher hiermit aufgefordert und geladen, spätestens bis zum

**Dienstag den 20. Novbr. d. J.**

Vormittags 11 Uhr vor hiesigem Großherzogl. S. Stadtgerichte in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und die zu den Legaten berechtigenden verwandtschaftlichen Verhältnisse zu bescheinigen, sobald

aber der Auszahlung der Legate gewärtig zu sein, bei Vermeidung, daß diese nach Ablauf der gestellten Frist, an die Personen, welche nach der obigen Verfügung, bezüglich nach dem Gesetz, ein Recht daran haben, ohne Cautionsleistung werden ausgenommen werden.

Weimar, den 3. August 1866.

**Großherzogl. S. Stadtgericht.**  
**A. Anhorn.**

Zu vermietthen ist eine Familienwohnung von 2—3 Stuben, 2 Kammern und Zubehör, auf Wunsch auch ein Stück Garten; wo? sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Zum Provisionsverkauf eines lukrativen Artikels wird für die hiesige Stadt ein gewandter Plagireisender gesucht. Näheres durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

## Nachtrag

zu dem Statut für die Sparkasse zu Zeitz

1. October 1858.  
d. d. 22. Januar 1859.

- Einlagen unter Einem Thaler und überschüssende Groschen werden nicht verzinst, Bruchpfennige kommen der Kasse zu gute.
- Die von den Einzahlern theilweise oder vollständig verlangten Rückzahlungen geschehen in folgender Art:
  - Summen bis zu 25  $\mathcal{R}$ . sogleich bei der Rückzahlung.
  - Summen über 25  $\mathcal{R}$ . bis incl. 100  $\mathcal{R}$ . nach vierwöchentlicher Kündigung.
  - Summen über 100  $\mathcal{R}$ . nach vierteljährlicher Kündigung.
- Die für jedes Sparfassenbuch zu zahlende Vergütung wird auf 3  $\mathcal{Sgr}$ . festgesetzt; dieselbe wird aber erst bei der Rückzahlung des Kapitals und Abhebung des Buchs in Abrechnung gebracht.
- Sparfassenbücher, welche nicht von 2 Mitgliedern des Curatorii auf dem Titelblatt durch Unterschrift vollzogen sind, haben keine Gültigkeit.
- Soweit der Reservefonds die statutenmäßige Höhe erreicht hat, können die weiteren Ueberschüsse der Sparkasse zu Handarbeiten mit 3 Monat Ziel gegeben werden, wenn für die Schuldner durch solche und zuverlässige Personen selbstschuldnerische Bürgschaft geleistet wird.
- Ueber die Sicherheit solcher Bürgen entscheidet ein aus der Mitte des Curatorii von letzterem zu wählender Ausschuss von 3 Mitgliedern, und falls diese nicht einer Meinung sind, das ganze Curatorium.
- Gemeinden können ohne Sicherstellung Darlehne empfangen, sobald ein in der gesetzlichen Form abgefaßter Gemeindebeschluss vorhanden ist.
- Abänderungen des Statuts und dieses Nachtrages treten schon 3 Monat nach erfolgter Bekanntmachung in Kraft.
- Die dem entgegenstehenden Bestimmungen des Statuts sind aufgehoben.

Zeitz, den 1. Mai 1866.

## Der Magistrat.

(L. S.) (gez.) **Becker, Zeißel, Baumann, Dr. Seidler, Nothe, Clingstein.**

## Die Stadtverordneten-Versammlung.

(gez.) **Schumann, Hoff, Behme, Peter, Feinmann, C. W. Purrucker, C. Lochmann, Lorenz, Söllner, G. Dorn, G. E. Thiene, C. A. Clemens, W. Weber, C. Carinus, Quas, Jäger, Köpfer, Fischer.**

Nachdem die Stelle des Bürgermeister-Amtes hiesiger Stadt durch das Ableben des selbigerigen Inhabers erledigt ist und demzufolge eine Wahl zu deren Besetzung bevorsteht, so bitten wir qualifizierte Bewerber, ihre desfallsigen Anmeldungen, unter Beifügung nöthiger Zeugnisse, einzureichen.

Das jährliche Einkommen dieser Stelle ist auf 400  $\mathcal{R}$ . jährlich festgesetzt und werden noch 50  $\mathcal{R}$ . für einen Kanzlisten und 30  $\mathcal{R}$ . für Schreibmaterialien vergütet. Außerdem hat der jetzige besoldete erste Rathmann auf die ihm zustehenden 50  $\mathcal{R}$ . zu Gunsten des Bürgermeisters verzichtet.

Als leben a/S., den 13. Octbr. 1866.

**Die Stadtverordneten-Versammlung.**

Wer den Unterzeichneten den Aufenthalt des Dekonomie-Rath **Kübale**, im Jahre 1865 wohnhaft in Kösen, so nachweist, daß wir denselben gerichtlich belangen können, erhält 1  $\mathcal{R}$ . Belohnung.

Naumburg a/S., den 12. Octbr. 1866.

**v. Ramienska u. v. Schönberg.**  
**Friedrich Wilhelm Spitzbarth.**

13 Stück Rheinische Viertelstückfässer,  
4 " " Halbstückfässer,  
8 " " französ. Dröfste  
sind bei uns zum Verkauf.  
Weizenfels.

**C. D. Wermann & Sohn.**

## Bachhauskauf.

Dasselbe liegt an der besten Lage in einem Orte von 300 Häusern in der Nähe von Erfurt und ist für 1800  $\mathcal{R}$ . mit 4 bis 500  $\mathcal{R}$ . Anz. käuflich los zu machen. Ausk. ertheilt **Th. Meißinger** in Schloßvippach bei Weimar.

**Eine Dampfmaschine von 2 1/2 Pf. Kraft**, in bestem Zustande, mit 27 Fuß Transmission und verschiedenen Riemscheiben, nebst dazu passendem Dampfessel mit nöthigen Armaturen, ist veränderungshalber sofort zu verkaufen. Zu erfragen bei Herrn **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

**Ein Billard**, mit neuem Ueberzug, 2 Spiel Bälle (Eisenbein und Buchholz) und sonstigem Zubehör preiswerth zu verkaufen. Zu erfragen Markt und Bürgasse 1.

## Grundstücks-Verkauf.

Eine nahrhafte Restauration in einer Stadt, woran einige Morg. Garten, ein schöner Saal, ein Concertplatz, von schattigen Bäumen umgeben und eine überbaute Regelfabrik sich befindet, soll baldmöglichst für einen soliden Kaufpreis verkauft werden und kann eine angemessene Summe des Kaufpreises darauf stehen bleiben. Die Gebäude sind in gutem baulichen Zustande. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Commissionär **Gustav Elsner** in Lützen.

**Vortheilhafter Kauf für Gärtner.**  
Zwei Morg. Garten ganz guter Boden, nach Besinden auch mehr, worinnen ein neu erbautes massives Wohnhaus steht und die Lage zu einer Gärtnerei ganz passend ist, soll sofort verkauft und kann mit wenig Anzahlung übernommen werden.

Käufer wollen sich an den Commissionär **Gustav Elsner** in Lützen wenden.

Schöne Weintrauben, in Qualität den rheinischen nicht nachstehend, versehen gegen Nachnahme oder vorherige Einlieferung des Betrages pro  $\mathcal{L}$  mit 3  $\mathcal{Sgr}$ .  
**C. Förster**  
in Freyburg a/Unstr.

Sebauer-Schmetzke'sche Buchdruckerei in Halle.

Die Heeres-Formation des Norddeutschen Bundes.

(Aus der Staatsbürger-Zeitung.)

Infolge der nunmehr angeordneten und vom Kriegsministerium ausgearbeiteten Umwidmung ist die preussische Armee, welche bisher aus dem Garde-Corps und 8 Armeecorps bestanden hat, durch die Aufnahme theils der Streitkräfte der neu erworbenen Länder, theils der Contingente der norddeutschen Bundesstaaten, um volle 3 Armeecorps vermehrt worden, welche die Nummern IX, X und XI führen. — Zum allgemeinen Verständnisse der ganzen Formation müssen wir für die mit unserer bisherigen Heeresabtheilung weniger bekannten Leser vorausschicken, daß — abgesehen von dem aus der ganzen Monarchie rekrutirenden Garde-Corps, welches weder in der Regimenterzahl noch in den Truppenverbänden eine Veränderung erfahren hat, sondern aus der Vergrößerung des Staates nur den Vortheil ziehen wird, daß es ein noch gewählteres Elitcorps bildet, das also — von diesem Garde-Corps abgesehen, jedes Armeecorps der Linie in 2 Divisionen (Infanterie und Cavallerie) mit durch die ganze Armee fortlaufender Nummer, ferner in 1 Artillerie-Brigade (bestehend aus 1 Feld- und 1 Festungs-Artillerie-Regiment), 1 Pionier-Bataillon, 1 Train-Bataillon und 1 Jäger- (resp. Schützen-) Bataillon zerfällt. — Die bisher den einzelnen Armeecorps aggregirten Füsilier-Regimenter haben aufgehört und sind in die Divisionen, resp. Brigadverbände eingereiht. Jede Division zerfällt nun in 2 Infanterie- und 1 Cavallerie-Brigade mit durch die ganze Armee fortlaufender Nummer. Jede Infanterie-Brigade besteht aus 2 Infanterie-Regimentern, welche außer ihrem speciellen provinziellen Namen, den nur die 16 neuen Regimenter noch nicht haben, durch die ganze Armee fortlaufende Nummern führen. — Da hiernach die 11 Armeecorps (22 Divisionen, 44 Infanterie-Brigaden) 88 Infanterie-Regimenter à 3 Bataillonen zählen, während die preussische Armee bisher nur 72 Infanterie-Regimenter besaß, so sind die eigentlich preussischen Infanterie-Regimenter um 16 neue vermehrt und ihre Nummern laufen bis 88. Diese 16 neuen Infanterie-Regimenter werden gebildet theils aus den bisherigen vierden Bataillonen, theils aus der waffenfähigen Mannschaft der neu erworbenen Landestheile. — Was die Contingente der Norddeutschen Bundesstaaten betrifft, so sind dieselben in 11 verschiedene Infanterie-Regimenter formirt, welche den Namen ihrer verschiedenen Staaten führen, nämlich: Regiment Anhalt, Reg. Lippe-Waldeck, Reg. Mecklenburg Nr. 1, Reg. Mecklenburg Nr. 2, Reg. Oldenburg-Hanseaten Nr. 1, Reg. Oldenburg-Hanseaten Nr. 2, Reg. Braunschweig, Reg. Weimar, Reg. Gotha-Sondershausen, Reg. Meiningen-Rudolstadt, Reg. Altenburg-Neuß. — Diese 11 Infanterie-Regimenter sind in den Rahmen der 11 Armeecorps des preussischen Heeres dergestalt eingereiht, daß sie entweder eine der 44 Infanterie-Brigaden à 2 Regimenter für sich bilden oder einer derselben als besonderes Regiment zugetheilt worden sind, woraus sich ergibt, daß einige der 44 Infanterie-Brigaden statt 2 Infanterie-Regimenter deren 3 enthalten. Außerdem stehen 4 Regimenter außer jeder Brigade- und Divisionsverband, indem sie einen zum VIII. Armeecorps gehörenden besonderen Truppenteil bilden, der den Namen: „Inspection der Besatzung von Mainz“ führt. Um für die 3 neuen Armeecorps die nöthigen 3 Jäger-Bataillone zu erhalten, ist 1 preussisches Jäger-Bataillon Nr. 9 neu gebildet worden, und es sind außerdem aus dem Contingent des Norddeutschen Bundesstaates Hessendarmstadt 1 Heffisches Jäger- und 1 Heffisches Schützen-Bataillon formirt. — Hiernach gestaltet sich die Armeecorps-Eintheilung des aus 11 Armeecorps bestehenden Norddeutschen Bundesheeres bezüglich der Infanterie incl. der Dislocation folgendermaßen:

- I. Armeecorps. General-Commando: Königsberg. 1. Division. Commando: Königsberg. 1. Obr. Gren.-Regt. Nr. 1 (Kronprinz). Königsberg. 5. Obr. Inf.-Regt. Nr. 41. Königsberg. 2. Inf.-Brigade. Commando: Königsberg. 2. Obr. Gren.-Regt. Nr. 3. Gumbinnen, Insterburg, Lyden. 6. Obr. Inf.-Regt. Nr. 43. Königsberg, Pillau, Memel. — 2. Division. Commando: Danzig. 3. Inf.-Brigade. Commando: Danzig. 3. Obr. Gren.-Regt. Nr. 4. Danzig. 7. Obr. Inf.-Regt. Nr. 44. Danzig. 4. Inf.-Brigade. Commando: Danzig. 4. Obr. Gren.-Regt. Nr. 5. Danzig, Kulm. 8. Obr. Gren.-Regt. Nr. 45. Graudenz. Obr. Jäger-Bataillon Nr. 1. Bromberg.
- II. Armeecorps. General-Commando: Berlin. 3. Division. Commando: Stettin. 5. Inf.-Brigade. Commando: Stettin. 4. Pomm. Gren.-Regt. Nr. 2. Stettin. 5. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 42. Stralund, Swinemünde. 6. Inf.-Brigade. Commando: Stettin. 3. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 14. Stettin. 7. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 54. Kolberg, Köslin. — 4. Division. Commando: Bromberg. 7. Inf.-Brigade. Commando: Bromberg. 2. Pomm. Gren.-Regt. Nr. 9. Stargard, Pbrj. 6. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 40. Gnesen, Inowracław. 8. Inf.-Brigade. Commando: Bromberg. 4. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 21. Bromberg. 8. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 61. Thorn. Pomm. Jäger-Bataillon Nr. 2. Greifswald.
- III. Armeecorps. General-Commando: Berlin. 5. Division. Commando: Dresden. 9. Inf.-Brigade. Commando: Dresden. Leib-Gren.-Regt. (1. Brandenb.) Nr. 8. Dresden. 5. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 48. Freiberg, Annaberg, Meissen. 10. Inf.-Brigade. Commando: Chemnitz. 2. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 12. Chemnitz, Glauchau. 6. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52. Jowitz, Plauen. — 6. Division. Commando: Brandenburg a. S. 11. Inf.-Brigade. Commando: Berlin. 3. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20. Küstrin, Wriegsen. 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60. Leignitz. Regiment Anhalt. 12. Inf.-Brigade. Commando: Brandenburg a. S. 4. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24. Neuss-Wappin, Gavelberg. 8. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 64. Prenzlau, Angermünde. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 35. Brandenburg, Treuenbrietzen. Brandenb. Jäger-Bataillon Nr. 3. Warthenberg (Königreich Sachsen).
- IV. Armeecorps. General-Commando: Magdeburg. 7. Division. Commando: Magdeburg. 13. Inf.-Brigade. Commando: Magdeburg. 1. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26. Magdeburg. 3. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66. Magdeburg. 14. Inf.-Brigade. Commando: Magdeburg. 2. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 27. Magdeburg, Bura, Halberstadt. 4. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67. Wittenberg, Quedlinburg. — 8. Division. Commando: Erfurt. 15. Inf.-Brigade. Commando: Erfurt. 1. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 31. Erfurt, Weissenfels. 3. Thüring. Inf.-

Regt. Nr. 71: Erfurt. 16. Inf.-Brigade. Commando: Erfurt. 4. Thüring. Inf.-Bataillon Nr. 72: Torgau. Inf.-Regt. Nr. 86: Halle a. S., Belp. Magdeb. Jäger-Bataillon Nr. 4: Sangerhausen.

V. Armeecorps. General-Commando: Posen. 9. Division. Commando: Glogau. 17. Inf.-Brigade. Commando: Glogau. 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58: Glogau, Fraunkabt. 4. Pos. Inf.-Regt. Nr. 59: Glogau, Woblan. 18. Inf.-Brigade. Commando: Legniz. Königs-Gren.-Regt. (2. Westf.) Nr. 7: Legniz, Löwenbera. 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47: Rawicz, Ostrowo, Krotoczn. — 10. Division. Commando: Posen. 19. Inf.-Brigade. Commando: Posen. 1. Westf. Gren.-Regt. Nr. 6: Posen, Samter. 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46: Posen, Regalen. 20. Inf.-Brigade. Commando: Posen. Westf. Inf.-Regt. Nr. 37: Posen, Schrimm, Poln. Lissa. 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50: Posen. 1. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 5: Gorrlich.

VI. Armeecorps. General-Commando: Breslau. 11. Division. Commando: Breslau. 21. Inf.-Brigade. Commando: Breslau. 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10: Schweidnitz, Reichenbach. 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18: Breslau, Dels. 22. Inf.-Brigade. Commando: Breslau. Schles. Inf.-Regt. Nr. 39: Breslau. 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51: Breslau, Glatz, Silberberg. — 12. Division. Commando: Reife. 23. Inf.-Brigade. Commando: Reife. 1. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 22: Glatz, Reife. 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62: Ratibor, Reife. 24. Inf.-Brigade. Commando: Reife. 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23: Reife, Bria. 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63: Reife, Döveln. 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6: Freiburg.

VII. Armeecorps. General-Commando: Münster. 13. Division. Commando: Münster. 25. Inf.-Brigade. Commando: Münster. 1. Westf. Inf.-Regt. Nr. 13: Münster, Hamm, Soest. Inf.-Regt. Nr. 73: Münster, Koesfeld. 26. Inf.-Brigade. Commando: Münster. 2. Westf. Inf.-Regt. Nr. 15: Minden, Heseled. 6. Westf. Inf.-Regt. Nr. 55: Minden, Gögter, Herford. Regiment Lippe-Waldeck. — 14. Division. Commando: Düsseldorf. 27. Inf.-Brigade. Commando: Düsseldorf. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 49: Düsseldorf. Inf.-Regt. Nr. 74: Köln. 28. Inf.-Brigade. Commando: Wesel. 5. Westf. Inf.-Regt. Nr. 53: Wesel. Inf.-Regt. Nr. 77: Wesel. Westf. Jäger-Bataillon Nr. 7: Kleve.

VIII. Armeecorps. General-Commando: Koblenz. 15. Division. Commando: Koblenz. 29. Inf.-Brigade. Commando: Koblenz. 2. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 28: Aachen, Jülich. 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68: Köln. 30. Inf.-Brigade. Commando: Köln. Obr. Inf.-Regt. Nr. 33: Köln. 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65: Köln. — 16. Division. Commando: Trier. 31. Inf.-Brigade. Commando: Trier. 3. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 29: Trier, Luxemburg, Koblenz. 7. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 69: Luxemburg. Inf.-Regt. Nr. 88: Luxemburg. 32. Inf.-Brigade. Commando: Trier. Hohenzollernisches Inf.-Regt. Nr. 40: Trier. 8. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 70: Saarbrück. Rhein. Jäger-Bataillon Nr. 8: Weßlar. — Inspektion der Besatzung von Mainz. 2. Wob. Inf.-Regt. Nr. 19: Mainz. 2. Thüring. Inf.-Regt. Nr. 32: Mainz. Inf.-Regt. Nr. 81: Mainz. Inf.-Regt. Nr. 87: Mainz.

IX. Armeecorps. General-Commando: Kiel. 17. Division. Commando: Kiel. 33. Inf.-Brigade. Commando: Kiel. 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11: Kiel, Oldesloe, Neumünster. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 36: Altona, Glüdshab. 34. Inf.-Brigade. Regiment Mecklenburg Nr. 1. Regiment Mecklenburg Nr. 2. — 18. Division. Commando: Flensburg. 35. Inf.-Brigade. Commando: Flensburg. 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25: Paderleben, Hagen, Sondersburg. Inf.-Regt. Nr. 84: Flensburg, Schleswig. Inf.-Regt. Nr. 85: Rendsburg, Ederstedt. 36. Inf.-Brigade. Regiment Oldenburg-Hanseaten Nr. 1. Regiment Oldenburg-Hanseaten Nr. 2. Jäger-Bataillon Nr. 9: Lauenburg.

X. Armeecorps. General-Commando: Hannover. 19. Division. Commando: Hannover. 37. Inf.-Brigade. Commando: Hannover. 3. Westf. Inf.-Regt. Nr. 16: Hannover. Inf.-Regt. Nr. 78: Dsnabrück, Lingen. 38. Inf.-Brigade. Commando: Celle. 4. Westf. Inf.-Regt. Nr. 17: Celle, Nienburg. Inf.-Regt. Nr. 75: Hildesheim, Stade. — 20. Division. Commando: Hannover. 39. Inf.-Brigade. Commando: Göttingen. 7. Westf. Inf.-Regt. Nr. 56: Göttingen, Münden. Inf.-Regt. Nr. 79: Hildesheim, Einbeck, Goslar. 40. Inf.-Brigade. Commando: Hannover. 8. Westf. Inf.-Regt. Nr. 57: Hannover. Inf.-Regt. Nr. 76: Hannover. Regiment Braunschweig. Heffisches Schützen-Bataillon: Nordheim.

XI. Armeecorps. General-Commando: Kassel. 21. Division. Commando: Frankfurt a. M. 41. Inf.-Brigade. Commando: Frankfurt a. M. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 34: Frankfurt a. M. Inf.-Regt. Nr. 80: Wiesbaden, Biebrich, Weßling. Inf.-Regt. Nr. 82: Hanau, Frankfurt a. M. 42. Inf.-Brigade. Commando: Erfurt. Regiment Weimar. Regiment Gotha-Sondershausen. — 22. Division. Commando: Kassel. 43. Inf.-Brigade. Commando: Kassel. 4. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 30: Kassel. Inf.-Regt. Nr. 83: Fulda, Marburg. 44. Inf.-Brigade. Commando: Erfurt. Regiment Meiningen-Rudolstadt. Regiment Altenburg-Neuß. Heffisches Jäger-Bataillon: Versfeld.

Die übrigen Truppengattungen anlangend, zu denen uns die specielle Eintheilung, so wie die Dislocation noch fehlt, so sieht darüber bis jetzt nur Folgendes fest: An Cavallerie werden zur Completirung der 3 neuen Armeecorps noch 12 Regimenter (4 Dragoner-, 4 Husaren- und 4 Ulanen-Regimenter) neu formirt, und zwar aus den bisherigen fünften Escadrons der bestehenden Regimenter, so wie ebenfalls aus der Reerutirung der neuen Landestheile. — Zur weiteren Completirung der 3 neuen Armeecorps werden alsdann noch 3 Artillerie-Brigaden Nr. 9, 10 u. 11 (jede, wie die andern, zu 1 Festungs- und 1 Feld-Artillerie-Regiment), ferner 3 Pionier-Bataillone Nr. 9, 10 u. 11, endlich 3 Train-Bataillone neu gebildet. Was die Cavallerie, Artillerie incl. der Norddeutschen Bundesstaaten betrifft, wobei nur die größeren in betracht kommen, so werden dieselben in ähnlicher Weise, wie es bei der Infanterie der Fall ist, den betreffenden Cavallerie- und Artillerie-Brigaden der Armeecorps zugetheilt, zu denen die Infanterie-Regimenter gehören. Ueber das Contingent des Königreichs Sachsen steht natürlich noch Nichts fest. Doch dürfte aus der bisher sprichen Heeres-Formation des Norddeutschen Bundes gefolgert werden können, daß die sächsischen Truppen ein Armeecorps für sich, und zwar das XII. des ganzen Bundesheeres, bilden werden, wie sich von selbst versteht, in gleicher Weise wie die übrigen organisiert.

# Hallischer Tages-Kalender.

Mittwoch den 17. October:

## Kirchliche Anzeigen.

Zu St. Moritz: Ab. 6 Bibelfunde Diac. Pindernelle.  
 Zu Neumarkt: Ab. 6 Bibelfunde Pastor Hoffmann.  
**Universitäts-Bibliothek:** Am. 2-4 (f. d. Stud.).  
**Zoologisches Museum:** Am. 1-3 im Universitäts-Gebäude.  
**Königl. Darlehen-Kasse:** Geschäftslokal im Königl. Hofgebäude. Der Vorstand ist in den Wochentagen von 9-10 Uhr Vormittags, Sonnabends hingegen nur von 8-9 Uhr Vormittags anwesend.  
**Vorlesen:** Am. 8 im Stadtschießgraben.  
**Städtisches Leibhaus:** Expeditionsstunden Am. 8-2.  
**Städtisches Sparcasse:** Kassenstunden Am. 8-1, Am. 3-4.  
**Sparcasse f. d. Saalkreis:** Kassenstunden Am. 9-1 gr. Schlamm 10 a.  
**Spar- und Vorkehrverein:** Kassenstunden Am. 2-8 Brüderstr. 13.  
**Handwerkerbildungsverein:** Ab. 7 $\frac{1}{2}$ -10 U. Sandberg 15.  
**Stenographischer Verein nach Zoltke:** Ab. 8 in Raumanns Restauration.  
**Männerchor:** Ab. 8 Uebungsstunde in „Dreher's Café royal“.  
**Theater:** „Jost und Sauer“, historisches Lustspiel (f. Anzeig.).  
**Babel's Bade-Anstalt im Fürstenthal:** Frischereimische Bäder: für Damen früh 6, Mittags 2 Uhr, für Herren Vorm. 9, Nachm. 5 Uhr. Alle Arten Bannenbäder zu jeder Zeit des Tages.

## Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 15. bis 16. October.  
**Kronprinz.** Hr. Rittergutsherr Kammerherr Graf v. d. Schulenburg a. Bignsburg. Die Herrn Kauf. Neumann a. Berlin, Schauer a. Dettelbach, Wade a. Bremen, Scholle a. Leipzig, Sieffert a. Winkfel.  
**Stadt Zürich.** Die Herrn Kauf. Hesse a. Erfurt, Hauptmann a. Elberfeld, Rehbogen a. Göttingen, Hr. Fabrik. Wuntherlich a. Chemnitz, Hr. Balletmeister Beberle m. Sohn, Mad. Brünette u. Mademoiselle Brünette, Solofänglein a. Hamburg, Mad. Ruffinere a. Posen.  
**Goldener Ring.** Hr. Berg-Dir. Paul u. Hr. Rechnungsführer Gleser a. Parggerode. Hr. Juchterieder Jener a. St. Goar. Hr. Leut v. Schulenburg a. Döhlen. Hr. Brauereibes. Böttcher a. Halberstadt. Die Herrn Kauf. Gire a. Berlin, Höring a. Ilmenau, Schmedeknecht a. Erfurt, Weiling a. Magdeburg, Mübeziß a. Düsseldorf.  
**Stadt Hamburg.** Hr. Damm. Pletsche m. Sohn a. Sandersleben. Hr. Gutsbes. Bettram a. Hohndorf. Die Herrn Kauf. Schaum a. Frankfurt a. M., Kullmann a. Coblenz, Pente a. Braunschweig, Paue a. Hamburg, Zeitzsche a. Göttingen, Siemon a. Berlin, Wolff a. Steintin. Hr. Stud. phil. Pargold a. Petersburg.  
**Keute's Hotel.** Die Herrn Kauf. Grotjan a. Hamburg, Tiefner a. Magdeburg, Köhler a. Mittelbda, Hesse a. Halle, Hr. Ger.-Assessor Götter a. Nordhausen. Hr. Landwirth Böhlen a. Halle, Hr. Baumunternehmer Klein a. Sangerhausen. Die Herrn. Neustrofen Trapp a. Berlin, Hoffmann a. Erfurt.

## Meteorologische Beobachtungen.

15. October.	Vormorgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	334,71 Bar. L.	334,91 Bar. L.	335,26 Bar. L.	334,96 Bar. L.
Dunstgrad . . .	2,13 Bar. L.	2,27 Bar. L.	2,40 Bar. L.	2,27 Bar. L.
Rel. Feuchtigkeit . . .	85 pCt.	49 pCt.	78 pCt.	71 pCt.
Luftwärme . . .	2,5 C. Rm.	9,7 C. Rm.	4,9 C. Rm.	5,7 C. Rm.

**Telegraphischer Vorkenbericht von Herrn Robert Leopold.**  
 Berlin, den 16. October 1866.  
**Spiritus.** Tendenz: flau. loco 16 $\frac{1}{2}$ , 16 $\frac{1}{2}$ , October/November 15 $\frac{1}{2}$ . Novemb./December 15 $\frac{1}{2}$ .  
**Woggen.** Tendenz: weichend. loco 53 $\frac{1}{2}$ , 53 $\frac{1}{2}$ . October 52. October/November 51 $\frac{1}{2}$ . Frühjahr 49 $\frac{1}{2}$ .  
**Rübel.** Tendenz: verflauend. loco 13 $\frac{1}{2}$ , October/November 12 $\frac{1}{2}$ . April/Mai 13 $\frac{1}{2}$ .

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Ein Theil des zur Decoration der Häuser am 15. v. Mis. aus der Olauer Haide empfangenen Laubwerks ist zur Stelle dem Forstbeamten bezahlt worden. Nachdem Königl. Regierung zu Merseburg die unentgeltliche Verabreichung des gesammten hiesigen Bedarfs in Rücksicht auf die patriotische Verwendung genehmigt hat, können die von einzelnen hiesigen Einwohnern gezahlten Gelddeträge innerhalb der nächsten acht Tage bei dem Polizeirath **Albrecht** zurückgenommen werden. Nicht abgeholteträge werden nach vorheriger Bekanntmachung zu milden Zwecken, insbesondere zu Unterstützung der durch Krieg und Cholera bedürftig Gewordenen, verwendet werden.

Halle, den 14. October 1866.

### Die Polizei-Verwaltung.

### Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Zeitz,  
 I. Abtheilung,

den 5. October 1866 Vormittags 11 Uhr.  
 Ueber das Vermögen des Agenten **Julius Hermann Müller** aus Zeitz ist der gemeine Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt **Ehrhardt** in Zeitz bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. November d. J.

Vormittags 10 $\frac{1}{2}$  Uhr

im Kreisgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Nothe** anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 15. November cur. einschließl. dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebenadain zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an

die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsähigig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 10. November cur. einschließl. bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 24. November d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Nothe** im Terminzimmer Nr. 10 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte und Justizräthe **Senff, Lorenz und Schumann** und der Rechtsanwalt **Pflesch** hieselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

### Mühlen-Verkauf.

Herr **Friedrich Lampe** in Sonna hat, da ihm der Betrieb zweier ihm gehöriegen, mehrere Stunden von einander belegenen Wassermühlen zu lästig wird, mich beauftragt, die unter Nr. 70 b. in Sonna bei Sangerhausen belegene Mühle, die Pulvermühle genannt, nebst Gebäuden, Garten und sonstigem Zubehör von 3 Acker Land und mit 8 $\frac{1}{2}$  Acker Wandelgrundstücke, resp. dem dafür bei der Separation ausgewiesenen 4 Planstücken circa 12 Morgen öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Ich habe zu diesem Zwecke einen Licitations-Termin auf

den 15. künftigen Mts. November

Mittag 11 Uhr

in der Mühle selbst anberaumt und lade zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Kaufbedingungen und der Hypothekenschein im Termine vorgelegt werden sollen.

Sangerhausen, den 13. October 1866.

Der Justiz-Rath **Dr. Günther.**

### Grundstücks-Verkauf.

Das zum Nachlasse des Cigarrenfabrikant **Robert Praetorius** in Zeitz gehörige

Wohnhaus mit allem Zubehör, insbesondere geräumigen Hofräumen, den Fabrikgebäuden mit Gas-einrichtung, der Stallungen, den Gärten mit Gewächshause in der Fläche von circa 3 Morg. 19  $\square$  Rth., soll

am 3. December d. J.

von Vormittags 9 Uhr ab

in dem Wohnhause selbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Besichtigung liegt in der Hauptstraße in der Wasservorstadt, in der Nähe des Bahnhofs, an der Elster und am Mühlgraben, und eignet sich vorzüglich zu jeder Fabrikanlage, ist auch bisher als Cigarrenfabrik benutzt worden.

Die Bedingungen können in meinem Bureau auch zuvor eingesehen, und sollen auf Verlangen gegen Copialien-Erstattung zugesendet werden. Zeitz, den 13. Octbr. 1866.

Pflesch,

Rechtsanwalt und Notar.

### Mühlenguts-Verpachtung oder Verkauf.

Ein in der Nähe von Weiskensfeld an der Elster gelegenes Mühlengut mit vollständiger Werkkraft zu unausgeletem Betriebe der Wassermühle, welche mit 8 Gängen monatlich mehr als 200 Mispel zu verarbeiten und bei günstigster Handelslage und ausgebreiteter Kundschaft in der Nähe der Eisenbahn und volkreicher Städte auch zu verwerthen vermag, verbunden mit Del-, Hirse- und Schneidemühle, ist mit oder auch ohne die dabei befindliche Dekonomie und 38 Acker besten Bodens, größtentheils 1. Klasse, in fruchtbarster Gegend, unter sehr annehmblichen Bedingungen entreeber auf eine längere Reihe von Jahren zu verpachten oder auch zu verkaufen beauftragt.

Eisenberg, im Herzogth. Sachsen-Altenb., im Decbr. 1866.

Rudolph Schnaubert,

Rechtsanwalt und Notar.

Ein thätiges junges Mädchen, 20 Jahr alt, sucht, da sie ihre Erziehzeit 2 Jahre in einer Oekonomie-Wirtschaft beendet und ein Jahr das Kochen erlernt hat, zu Neujahr eine Stelle auf einem Gute, wo sie unter der Leitung einer Gutsheerin die sich erworbenen Kenntnisse noch zu vervollkommen wünscht. Sie würde mehr auf humane gute Behandlung, als auf hohen Lohn sehen.

Herr Kaufmann **Sänert** in Halle wird die Güte haben, briefliche oder mündliche Auskunft zu ertheilen.

Von heute an verreise ich auf einige Wochen und wird meine Rückkunft durch diese Blätter angezeigt. Halle, den 17. October 1866. Sanitätsrath Dr. Barries.

Die bisherige Wohnung des Herrn Oberst von Rang, Rathhausgasse Nr. 15, ist vom ersten April nächsten Jahres ab anderweitig zu vermieten. Miethzins 250  $\mathcal{M}$ . Der Rechts-Anwalt von Bieren.

Die 2te Etage meines Hauses, bestehend aus 7 heizbaren Stuben, Kammern, Küche und Zubehör, ist sofort zu vermieten und 1. April 1867 zu beziehen. Königsstr. 14. F. May.

Wohnungs-Vermietung. In meinem Hause, Leipzigerstr. Nr. 92, ist eine herrschaftl. Wohnung zu vermieten und Neujahr oder auch früher zu beziehen. G. Koblitz.

Das vom Herrn Dekonominerath Wagner 15 Jahr bewohnte, aus 6 St., K., Küche u. s. Zubehör bestehende Logis ist zum 1. April 1867 zu vermieten kl. Ulrichstr. 26.

### Bekanntmachung.

Auf den 20. d. Mts. Vormittags 10 Uhr sollen im Gasthose zum Nautenkrantz in Weisenfels 2 Stück 1/2-jährige Fohlen, Blauschimmel, 2 1/2-jährige Braune, fehlerfrei und gute Rasse, meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden. Darauf Reflectirende werden hiermit ersucht, sich zur besagten Zeit dort einzufinden. Lohmühle, den 15. Octbr. 1866. Der Mühlenbesitzer W. Brommer.

Eine Bäckerei ist zu verpachten bei Fr. Brandt, Gutsbesitzer in Kütten.

Ein Seiler- und Material-Geschäft ist zu verpachten bei Fr. Brandt, Gutsbesitzer in Kütten.

### Bekanntmachung.

Unterzeichnetener beabsichtigt durch direkte Verhandlung sein Wohnhaus, in welchem 2 Wohnstuben sich befinden, nebst 4 Ställen und nöthigen Kohlenschuppen, Alles auf Ziegel, nebst einem daran liegenden Gemüsegarten 1/2 Morgen Inhalt; desgleichen dazu einen Morgen gut Feld, welches aber auch separat verkauft werden kann, zu verkaufen. Eduard Walthers zu Langenbogen.

Eine holländische Windmühle mit 1 amerik., 2 deutschen Mahlgängen und Spitzgang, in sehr guter Mahlage, neu erbauten Bohn- u. Wirtschaftsgebäuden, soll bei 2500  $\mathcal{M}$ . Anzahlung veränderungshalber sofort verkauft werden durch den Agent C. F. Weise in Delitzsch.

### Mühlenverkauf.

Montag den 22. Octbr. d. J. Nachmittags 1 Uhr soll die Lübeckische Wassermühle in Etzdorf bei Weisenfels mit und ohne Acker bestehend verkauft werden. Die Kaufbedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht. Die Zusammenkunft ist im Gasthose daselbst.

### Bitte um Beachtung.

Ein sehr nett gelegenes Freigut in der Oberlausitz soll eines Todesfalles wegen schleunigst, aber preiswürdig verkauft werden. Areal 300  $\mathcal{M}$ . Gerstenboden, incl. 120  $\mathcal{M}$ . gute Wiesen. Eine Nebenbranche, die bei einem Betriebscapital von 300  $\mathcal{M}$ . jährlich 600  $\mathcal{M}$ . Reingewinn bringt und verdoppelt werden kann. Herrschaftliche Gebäude, gutes Inventar, Karpfenzucht, Jagd. Preis 28,000  $\mathcal{M}$ . Anzahlung 7000  $\mathcal{M}$ . Näheres wird der Amtmann Zobel auf Teubertsmühle bei Dobrußka, via Burdorf mittheilen.

Ein tüchtiger Pfefferküchler sucht Condition. Adresse A. B. C. 50. nimmt Ed. Stücrath in der Exped. d. Bzg. entgegen.

Ein 5-6-jähriges Waisenmädchen wünscht an Kindesstatt aufzunehmen der Bergmann Aug. Hofenburg in Langenbogen.

Ich suche einen angehenden Commis zum baldigen Antritt. Derselbe muß Detailist und gut empfohlen sein. Reinhold Kirsten in Halle a/S.

Ein schwerer schlachtbarer Bulle ist zu verkaufen in Kütten Nr. 5.

Ein junges anständiges Mädchen sucht, gestützt auf die besten Zeugnisse, unter soliden Ansprüchen auf irgend einem Gute Engagement als Wirthschafterin.

Gefällige Offerten beliebe man unter Adresse O. P. franco Sangerhausen, Neuhäuserstrasse No. 199 zu richten.

Ein verheiratheter Kunst- und Gemüsegärtner, in allen Zweigen der Gärtnerei tüchtig, dem auch gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht zum 1. Januar eine anderweitige Stellung. Näheres Auskunft im Amtsgarten zu Siebichenstein.

Ein gebildetes Mädchen gelesenen Alters, mit sehr guten Zeugnissen, wünscht zur Führung einer Wirthschaft Engagement. Näheres bei Fr. Sackert, Halle, Schulberg Nr. 19.

Ein Conditorgehilfe erhält Stellung durch N. Trambowsky, Leipzigerstr. Nr. 86.

Ein zuverlässiger, mit guten Zeugnissen versehener Maschinenwärter sucht unter bescheidenen Ansprüchen in oder auch außerhalb Halle Stellung. Zu erfragen Alter Markt Nr. 9. üb. Hof.

Ein gewandter Restaurator: s. Kellner in gelesenen Jahren, mit guten Zeugnissen, sucht baldmöglichst Stellung d. Fr. Hartmann, gr. Schlam 10.

### Frischer Kalk

Sonnabend den 20. d. M. in der Siebichensteiner Amtsiegelei.

### Für zahnende Kinder Gebrüder Gehrig's Zahnhalsbänder

das anerkannt einzige Mittel, den Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, sowie die so oft damit verbundenen gefährlichen Zahnkrämpfe zu beseitigen, was Tausende von Anerkennungen hoher und höchster Personen bestätigen.

Diese Bänder (Preis à Stück 10 Gr.) sind in Halle a/S. allein ächt zu haben bei Gustav Ferber, gr. Ulrichstr. 12.

### Stabliement.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich nunmehr hieselbst als Schlossermeister etablirt habe, und bitte ich bei vorkommenden Fällen um geneigten Zuspruch. Ich werde mich stets bemühen, ihr Wohlwollen zu erwerben und sichere bei strengster Punctualität die billigsten Preise. Gröbzig. G. W. Blumenthal.

### Gasthofs-Verkauf.

Ein Gasthof mit guten Bohn- und Wirthschaftsgebäuden, vollständigem Inventar, circa 7 Morg. Acker (Witzenboden), der sich der besten Nahrung erfreut, soll unter sehr günstigen Umständen sofort verkauft und übergeben werden. Näheres Auskunft über das Grundstück ertheilt der Commissionsär Carl Schöne in Zörbig.

Zu vermieten eine möbl. Stube, für 1 auch 2 Herren passend, mit, auch ohne Bett und bürgerl. Mitteleinrichtung; schöne Aussicht über den ganzen Markt, Markt Nr. 4, 3 Tr. Eingang: Begerer Hof.

Seifen, Odeurs, Pomaden, Haaröle, Kämmen, Bürsten, Toilettenpiegel in reicher Auswahl z. d. billigsten Preisen Leipzigerstr. 104. bei C. Luckow.

Französische Gummischuhe zu bekannten billigen Preisen bei C. Luckow.

Taschenmesser, Damenschere in jeder Qualität bei C. Luckow.

1 elegant gebautes mahagoni Pianoforte mit Metallplatte, 6 $\frac{1}{2}$  octav., fast ganz neu, ist für die Hälfte des Fabrikpreises zu verkaufen Brüderstr. Nr. 14, 1 Trepp.

### Bekanntmachung.

Von Mittwoch an, als den 17. October, stehen 35 Stück fette Land-Schweine in Brehna beim Gastwirth Bocher zum Verkauf. Nehm.

Hülsen sind noch vorhanden in der Stärkefabrik Ober-Glauchau Nr. 2.

2 Drehrollen sind billig zu verkaufen durch den Kaufmann Ludwig Deichmann, Leipzigerstr. Nr. 84.

### Bekanntmachung.

Einem geehrten hiesigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause, Brunnenstr. Nr. 10, meinen Mehl- und Brodhandel eröffnet habe.

Siebichenstein, den 16. October 1866. August Müller.

Eine neuemerkende Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in Trotha bei Friedr. Brömme.

Ein neuer 4 höl. Wagen steht zu verkaufen Breitestr. Nr. 8. Der erwartete ächte Peru-Guano ist angekommen. Fr. Busch in Lößebün.

### Darrblatt-Verkauf.

Zwölf Stück noch wenig gebrauchte, sehr gut erhaltene Darrblatt, neuester Construction, 14" lang und 2 1/2" breit, sowie 6 Stück dergleichen, 4' 9" lang und 3' breit, auch 40 bis 50' Chamot-Röhren, 9" lichten Weite, sind preiswürdig sofort zu verkaufen. Calbe a/S., den 15. Octbr. 1866. F. Schmidt jun., Brauereibesitzer.

### Filz-Herrenhüte,

Gelegenheitskauf zur letzten Leipziger Messe, empfiehlt in den beliebtesten weichen Sorten u. Façons zu enorm billigen Preisen C. W. Hachtmann.

### Filz- und Tuchhüte

für Herren, Damen und Kinder werden fortwährend nach den neuesten Façons umgearbeitet bei C. W. Hachtmann, 1. Etage 50, große Ulrichstr. 50.

Alle Arten Fusarbeiten werden stets aufs Sauberste prompt ausgeführt, sowie Federn gebrannt bei C. W. Hachtmann.

70-80  $\mathcal{C}$ . Hornspäne sind zu verkaufen bei Aug. Wehn, Kammsabrikant in Naumburg a/S.

Bestes Salon-Solaröl empfiehlt Theodor Eisentraut.

H. Lochner's Blumen-Handlung hält sich zur Anfertigung aller Arten von Bouquets, Kränzen, Kronen u. ergebent empfohlen. Palmenzweige sind in Auswahl vorräthig.

## Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich große Märkerstraße 18, parterre, ein **Commissions-, Stellenvermittlung- u. Dienstnachweisungs-Geschäft**

eröffnet habe. Durch strenge Gewissenhaftigkeit werde ich meine Handlungsweise stets rechtfertigen.

**Friedrich Stein** (früher Kaufmann in Stralsund) in **Halle a/S.**, große Märkerstraße 18, parterre.

Um Zerthümern vorzubeugen, mache ich noch besonders aufmerksam, mich nicht mit dem Gärtner, jetzt Pferdehändler, Herrn Stein in Giebichenstein, zu verwechseln. Hochachtungsvoll

**Friedrich Stein, Commissionär**  
in **Halle a/S.**, große Märkerstraße 18, parterre.

## Etablissement.

Ich erlaube mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich mich Ober-Leipzigerstraße Nr. 62 in der früher Müller'schen Schmiede etablirt habe, und bitte bei vorkommenden Fällen mich gütigst zu berücksichtigen. Auch werde ich vorzüglich bemüht sein, durch regelrechten Fußbeschlagn mir das Vertrauen eines gebirten Publikums zu erwerben.

**Ernst Wintzer, Schmiedemeister.**

**Frische Kieler Sprotten** und **Speckbücklinge,**  
**Die ersten Rügenwalder Gänsebrüste,**  
**Guten wohlschmeck. Russischen** und  
**Hamburger Caviar,**  
**Teltower Rübchen** und  
**echten Magdeb. Sauerkohl,**  
**Gebirgs-Preisselbeeren in Originalfässern**  
u. ausgewogen empfiehlt **G. Goldschmidt.**

Der Fabrikant des allgemein bekannten Brönnner'schen Fiedelwassers, Herr Julius Brönnner in Frankfurt a/M., hat eine Verbesserung an Gasbrennern gemacht, welche epochemachend im Beleuchtungsweisen zu werden verspricht. Es ist Herrn Brönnner nämlich gelungen, einen Sparbrenner von neuer Construction für Gas herzustellen, welcher alle bisherigen Leistungen auf diesem Felde sowohl in Bezug auf Gasersparnis als auch auf Leuchtkraft und Schönheit der Flamme weit übertrifft. Wie durch wissenschaftliche Autoritäten nachgewiesen ist, spart man, gegen die bisherigen gewöhnlichen Brenner, bei gleicher Helligkeit mit den Brönnner'schen Sparbrennern, je nach dem Druck und der Qualität des Gases, 40 bis 60 Procent an Gas. Um dasselbe Licht zu erhalten, wie bisher, braucht man also in Zukunft bei Anwendung des Brönnner'schen Brenners statt 100 Ekt. nur 50 Ekt. auszugeben. Ist es dagegen Jemandem nicht um Ersparnis, sondern um eine brillante Beleuchtung zu thun, so erhält er für dasselbe Geld, welches er bisher für Gas ausgab, eine Beleuchtung, die doppelt so hell ist, als seine bisherige. Selbstverständlich kann man auch den Mittelweg wählen, d. h. Geld sparen und dabei dennoch eine brillantere Beleuchtung erhalten. Dieser große Vorzug ist aber nicht der einzige, den die neue Erfindung darbietet, sondern man erlangt damit bei Anwendung einer Glasglocke ein Licht, so mild und gänzlich frei von dem für die Augen so schädlichen Bittern der gewöhnlichen Gasflammen, daß in Bezug auf Schonung der Augen nur die Flamme eines Argandbrenners damit verglichen werden kann. Die neue Erfindung ist so einleuchtend und durch die Probe, die Jedermann darauf machen kann, so für sich selbst sprechend, daß ihr ein großer Erfolg nicht fehlen kann und sie insofern eine Umwälzung im Beleuchtungsweisen hervorrufen dürfte, als sich durch sie der Gasbrand jetzt billiger als Del und Petroleum stellt.

Die Schriften des Herrn  
**Professor Dr. th. Const. Schlottmann**  
sind stets vorrätlich bei  
**Richard Mühlmann, Barfüßerstr. 14.**

Zur Gedenkfeier der Schlacht bei Leipzig empfiehlt:  
**f. Brillant-Land- und Wasserfeuerwerk,**  
**benalgische Flammen für campagne & salon,**  
**bunte Stock- und Illuminations-Laternen**  
billigt in reichster Auswahl **A. Hentze, Schmeerstraße 36.**

**Große neue Rennaugen**  
à St. 2½ u. 3 Lgr. **Russ. Sardinen**  
à St. 14 & **Grosse fette Kieler**  
**Bücklinge** erhielt **Boltze.**

**Sommerrüben**  
kauft **J. H. Keil, gr. Klausstraße.**

**Rauchfuss'**  
**Etablissement zu Diemitz.**  
Heute Mittwoch Fladen, Dölkuchen mit  
saurer Sahne und div. Kaffeeuchen.  
**Sehr gut Kochende Erbsen, Bohnen**  
und Linsen empfiehlt **Chr. Lincke, Al-**  
**ter Markt Nr. 31.**

Gebauer-Schwetfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein Bund Schlüssel vor dem Leipziger Thor  
gefunden. Abzuholen bei

**Grundmann in Lettin.**

## ! Dank!

Wir können nicht unterlassen, den Gemein-  
den Nienberg, Eimannsdorf und Spi-  
kenhof unsern herzlichsten, wärmsten Dank  
dazubringen für die freundliche Aufnahme, die  
uns zu Theil geworden, und für das herrliche,  
mit Heiterkeit gemüthete Festmahl, das sie uns  
nach unserer Rückkehr von den preussischen Sie-  
gesfeldern in Oesterreich im Saale der Restau-  
ration Nienberg am 6. d. Mts. bereitet. Es  
war dies wiederum ein Ausfluß des ächt patrio-  
tischen Geistes, der sie für unser theures, ruhm-  
reiches Preußenland von jeher befeuert. In die-  
sem Gefühle der Liebe und Treue zu König,  
Vaterland und Heer ha'ten sie uns begleitet auf  
unserem Kriegszuge vom Tage des Ausmars-  
ches an bis zur schließlich herbeigeführten Stunde  
des Wiedersehens.

Darum noch einmal diesen Ihren Gemeinden  
für die ehrenvolle Auszeichnung ihrer Krieger den  
aufrichtigsten Dank!!

O. C. — F. B. — W. R.

## Herzlichen Dank!

Den geehrten Bewohnern unserer Geburts-  
stätte, welche uns am 11. d. Mts. durch ein  
Festessen und Ball so hoch erkrant haben, daß  
wir nicht unterlassen können unsern Dank öffent-  
lich auf diesem Wege auszusprechen.

Ferner den geehrten Jungfrauen, welche den  
Saal so festlich decorirt und uns mit Lorbeer-  
Kranzen schmückten, auch dem Herrn Pastor  
**Goffbauer** und dem Herrn Amtmann **Knopf**,  
welcher sich an die Spitze dieses Vereins gestellt  
und uns mit einer herzerfreuenden Ansprache  
empfang, unsern innigsten Dank.

**Die aus dem Felde heimgekehrten**  
**Krieger zu Beesen.**

Nicht unterlassen können wir, dem Herrn  
Kreisrichter **Hühne** zu Sörbzig herzlichsten  
Dank zu sagen für die gute Bewirthung nach  
unserer Rückkehr aus den feindlichen Ländern.  
Einen doppelt genussreichen Abend hatte er uns  
in seiner Freundlichkeit bereitet. Er ist ein  
Mann, der es versteht, beim frühlichen Mahle  
auch den Humor nicht fehlen zu lassen, der zu  
jenem ja erst die rechte Würze bildet. In der  
heitersten Laune verbrachte die Gesellschaft den  
Abend. Nochmals ihm herzlichsten Dank zu-  
sagen, wünscht wir ihm und seiner Familie ein  
festiges Wohlergehen. Möge ihn der Himmel  
noch lange zum Segen unserer Stadt in unserer  
Mitte erhalten.

**Die heimgekehrten Krieger**  
**zu Sörbzig.**

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Heute Abend 8 Uhr entschlief unser jüngstes  
Söhnchen **Hermann** im zarten Alter von  
11 Monaten und 21 Tagen.

Dies theilnehmenden Freunden und Verwand-  
ten zur Nachricht.

Petersberg, d. 15. October 1866.

**Eduard Koch** und Frau.

### Todes-Anzeige.

Am Sonntag den 14. Decbr. 1866 Abends  
um 11½ Uhr entziff uns der Tod unser jün-  
gstes Töchterchen **Gulda** an der Bräune, in  
einem Alter von 5 Jahren 7 Monaten. Groß  
ist unser Schmerz. Um stille Theilnahme bitten  
bei unseren Freunden und Bekannten

**C. Brandt** und Frau, nebst Familie.  
Reußen, den 16. October 1866.

### Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4½ Uhr starb mein in-  
nigstgeliebter Mann, unser unvergeßlicher Vater,  
der Siebemeister **C. Krütgen**,  
im 42 Jahre an der Cholera.

Tiefbetrübt betrauern wir den schweren Verlust.  
Zuherfabrik Stöbnig bei Mücheln,  
den 11. October 1866.

**Marie Krütgen** als Wittwe und im Namen  
der hinterbliebenen sechs unmündigen Kinder.

# Gallische Zeitung

im G. Schweitschke'schen Verlage.  
(Gallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Gallischen Zeitung: G. Schweitschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 6 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 12 1/2 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N 242.

Halle, Mittwoch den 17. October  
Hierzu zwei Beilagen.

1866.

## Deutschland.

Berlin, d. 15. October. Se. Majestät der König haben geruht: dem Magistrats-Registrator Friedrich August Lorenz zu Weisenfels den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem Rektor der Klosterschule in Koblentz, Professor Dr. Anton, den Adler der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern, dem evangelischen Schullehrer und Küster Zick zu Rindorf im Kreise Stendal den Adler der vierten Klasse desselben Ordens, dem Förster Kemnitz zu Biederitz im ersten Reichswalden Kreise das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Werstauffeher Prosper Brems zu Coblenz, dem Handlungs-Commiss Richard Sauer zu Gellitz und dem Fabrikarbeiter Ludwig Laarmann zu Hamm die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen und die Kreisrichter Pfortenhauer und v. Westernhagen in Heiligenstadt zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen.

Dem Erbgroßherzog von Sachsen ist von Sr. Maj. dem Könige der Schwarze Adler-Orden verliehen worden.

Die „Distr. Btg.“ theilt den Inhalt der Ansprache, welche an Se. Maj. den König Wilhelm Namens der nach Berlin gelangten sächsischen Deputation und der beiden Abgeordneten der kaufmännischen Deputation in der Audienz vom 29. Septem. durch den Bürgermeister Hantelmann gerichtet wurde und die Erwiderung Sr. Majestät mit. Die letztere lautet: „Es sei Ihm erfreulich, die Deputation bei sich zu sehen, welche aus einem Landestheile komme, der bereits ein Bestandteil der preussischen Monarchie gewesen, und welcher im Vereine mit dieser so hingebende und kräftige Anstrengungen gemacht, als sich auch für ihn die Möglichkeit einer Bekämpfung der Fremdherrschaft ergeben habe. Ganz richtig sei es auch in der Ansprache berührt, daß Ostpreußen zu seiner Zeit sehr ungern von Preußen sich abgetrennt gesehen. Aber auch seinem seligen Vater sei es sehr schwer geworden, in diese Trennung einzuwilligen. Die damaligen politischen Verhältnisse hätten jedoch ein anderartiges Handeln nicht zugelassen, wie denn dergleichen in politischen Tagen bedauerlich kommen könne. Auch Ihm sei es recht hart angekommen, mit dem Könige von Hannover, seinem so nahen Anverwandten, so zu verfahren, wie es Ihm durch die Umstände abgenötigt worden. Auf welche Weise es gekommen, daß der König seine Augen stets nach dem Süden, anstatt nach Norden gerichtet, sei Ihm unerklärlich. Vielleicht werde die Geschichte dereinst ein mehreres Licht darüber verbreiten. Hätte Sein Vetter zu Ihm gestanden, so würde derselbe noch ruhig in seinem Hause sein. Wie sei Ihm früher der Gedanke gekommen, neue Erwerbungen zu machen und Er müsse in dieser Hinsicht dem häufig ausgesprochenen Vorwurfe, als gehe Preußen auf Eroberungen aus, entschieden widersprechen. Dringend wünsche Er, es möchten die Gesinnungen in Hannover ähnliche sein, wie sie in Ostpreußen gehegt würden, hoffe aber, daß es mit der Zeit auch dort anders werden würde. Er habe den besten Willen, das Glück Seiner neuen Unterthanen zu begründen. Zwar sei Er ein alter Mann und Ihm wohl nur noch eine kurze Lebensfrist beschieden. Aber Sein Sohn, der Kronprinz, denke wie Er und werde vollbringen, was zu vollenden Ihm selbst nicht vergönnt sein möge. Die Herren der Deputation möchten in ihren Kreisen, so viel sie könnten, das Vertrauen in Seine guten Absichten zu verbreiten trachten. Er gedente demnach auch die neuen Landestheile zu bereisen und insbesondere auch Ostpreußen zu besuchen. Sehr gekneht habe Er sich, daß man Seinen Vetter, Prinz Adalbert, welcher aus Seiner Familie neuerlich den ersten Besuch in Ostpreußen gemacht, so freundlich aufgenommen, was Jener nicht genug zu rühmen gewußt. Er danke den Herren für ihr Kommen!“

Die preussische Regierung ist jetzt eifrig mit den Vorarbeiten für die Organisation der Verwaltung in den neuen Provinzen beschäftigt. Dazu werden einerseits höhere Beamte aus diesen Landestheilen zu den Beratungen in den Ministerien, besonders in den Mi-

nisterien der Justiz und des Cultus, hinzugezogen, und officiële Organe theilen mit, daß die Regierung auch andere Männer von Erfahrung, die das Vertrauen ihrer Mitbürger genießen, zu Rathe ziehen will. Andererseits werden hohe preussische Beamte in die neuen Provinzen geschickt, um die dortigen Einrichtungen zu studiren. So tritt der Geh. Oberregierungs Rath Wiese jetzt eine Reise an, um sich von den Verhältnissen des höhern Schulwesens zu unterrichten.

Die militärischen Maßregeln, welche in letzter Zeit in rascher Folge verfügt worden sind, gewähren mehr als irgend etwas Anderes den Belag, wie vollkommen versichert sich die Preussische Regierung noch an den eben bestandenen Krieg. Doch auch die Reducirungsordnung für die Artillerie zu je nur 4 Geschützen die Batterie soll, wie der „K. H. Btg.“ von hier geschrieben wird, bereits erlassen worden sein, und was die Kavallerie angeht, so ist deren erhöhte Regimentsstärke nur scheinbar und befinden sich vielmehr die einzelnen Schwadronen weit unter dem Etat normirt, welchen sie vor dem letzten



laut Königlicher Ordre bei den vier Escadrons, aus noch eine fünfte zugebildet werden besitzen nur die Stärke, Es ist dies zugleich übrigens beabsichtigte Verstärkung der als die vierten und die Ersaher verlaunete, neue Infanterie sind die Ersteren schon vor und befinden sich die Begleiter, welche bei den meisten ein dürfte. Von den über befinden sich ebenso nur besammern. Wahrscheinlich genau nur nach den alten Normen erfolgen. Es nicht so vollständig vollzogen die Gefahr zu besorgen bliebe er um so mehr ins Gewicht, fassen Bestimmungen gerade die Regelung des Ersatzweberführung der übernommenen. Die Erhaltung der vier Regimentern galt damals richteten Kreisen als gewis Abkommens mit Sachsen den früheren Nachrichten, als und sollen in der Hauptache positionen darin gewahrt finden. Die Organisation der neuen Provinzen großen Zeughaufe die Aufnahme der auf den Schlachtfeldern und in den Zeughäusern der occupirten feindlichen Staaten und Länder vorgefundenen Bestände an Waffen und Geschützen statt und wird diese Siegesbeute als wahrhaft enorm bezeichnet. Die Zahl der in Preussische Hände gefallenen Geschütze ist officiël bereits auf 486 angegeben worden, an Gewehren aber, und zwar durchgehends beinahe neue gezogene Gewehre, sollen zwischen 100,000 bis 120,000 eingeliefert worden sein. Um diese ungeheuren Bestände zu ordnen und in die einzelnen Provinzial-Zeughäuser zur geeigneten Vertheilung überführen zu können, befindet sich vorläufig das Berliner Zeughaus dem Besuch des Publikums verschlossen. Daneben hat übrigens bis auf die neueste Zeit die Waffenfabrikation in den Preussischen Werkstätten noch in dem während des Krieges er-